

# Stenographisches Protokoll

über die

## 15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Dezember 1909.

### Inhalt:

Ansprache des Landeshauptmannes anlässlich der Fortsetzung des Landtages.

Zuschrift der k. k. Statthalterei mit Mitteilung des Allerhöchsten Dankes für die Guldigung des Landtages anlässlich des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers.

Angelobung.

Abwesenheitsanzeigen.

Krankheitsurlaube.

Petitionen.

Auflage.

Verkündigung der Allerhöchst sanktionierten Landesgesetze und Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlüsse.

Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Graz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Heinrich Welisch. — (Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Regierungsvorlage. Gesetz vom . . . . . wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen der Kompetenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen. (Beilage Nr. 196. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. Des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1909 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlage und Zuschläge für das erste Halbjahr 1910. (Beilage Nr. 211.)

2. Des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses zum Gesetzentwurfe, betreffend die Einhebung der Landesumlage auf den Verbrauch von Bier. (Beilage Nr. 220.)

3. Des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlage auf den Verbrauch von Bier. (Beilage Nr. 221.)

an den Finanz-Ausschuß.

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ba-

ner, Huber und Genossen, Beilage Nr. 40, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Elementarschaden-Versicherung. (Beilage Nr. 197. — Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusses.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag Noske und Genossen, Beilage Nr. 47, betreffend Abhilfe des durch die Dürre und Schädlinge entstandenen Futtermangels in Untersteier. (Beilage Nr. 198. — Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, über die Petition des Tierarztes Vizal an der Landes-Hufbeschlagslehr- und Tierheilanstalt um Beförderung in die X. Rangsklasse. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, betreffend die Petition Nr. 833 des Josef Emmerling, Direktors der Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben, um Anrechnung von Dienstjahren. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, betreffend die Petition Nr. 741 ex 1908 des Dr. May Bachmayer, Sekundararztes des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses und ordnenden Arztes der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld, um Zuzicherung eines Ruhegenusses. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 159 der Stadtgemeinde Feldbach, des Kurortes und der Gemeinde Gleichenberg um Aufnahme der Eisenbahnlinie Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg in das Eisenbahnbauprogramm und um Subventionierung. (Petitions-Verzeichnis Nr. 22. — Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses, sowie des Zusatzantrages des Abg. Drnig.)

Anfrage der Abgeordneten Otter und Genossen an den Statthalter, betreffend die Ausschreibung von Lehrstellen an den allgemeinen Volksschulen.

Anfrage der Abg. Hagenhofer, Berger und Genossen an den Statthalter, betreffend die Notstandsaktion für die Bezirke Hartberg und Weiz.

Beantwortung letzterer Anfrage durch den Statthalter.

Antrag der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend die Hintanhaltung der von Seiten der k. k. Regierung geplanten Weinsteuer.

Antrag der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Wastian, Einspinner und Genossen, betreffend die politische Begehung der Eisenbahnstrecke Gleisdorf—Hartberg.

Antrag der Abgeordneten Wastian, v. Fehrer, Pichler, Hofmann v. Wellenhof, Größwang und Genossen in Betreff der Errichtung eines Naturshuparkes in Steiermark.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten vor mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Riegler, Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Hohes Haus! Mit dem Allerhöchsten Patente vom 22. d. M. hat Se. Majestät der Kaiser den vertagten Landtag des Herzogtums Steiermark für den heutigen Tag zur Fortsetzung seiner verfassungsmäßigen Tätigkeit neuerdings einberufen. Die Herren Abgeordneten, hievon verständigt, haben sich heute zur angegebenen Stunde in einer die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses genügend sichernden Anzahl versammelt und ich bin daher in der Lage, die Sitzung für eröffnet zu erklären.

Seitens Sr. Erzellenz des Herrn Statthalters ist mir folgende Zuschrift zugekommen, die sich auf die vom hohen Landtage anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers ausgesprochene Gratulation bezieht (liest):

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben für die Allerhöchstdemselben aus Anlaß des Allerhöchsten Namensfestes seitens des Landtages des Herzogtumes Steiermark in der Sitzung vom 1. Oktober l. J. dargebrachte Loyalitätskundgebung den Allerhöchsten Dank allergnädigst auszusprechen geruht.

Ich gebe mir die Ehre, Eure Erzellenz hievon in folge Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom

15. Oktober l. J., Z. 11.264 M. J., in Kenntnis zu setzen.

Der k. k. Statthalter:

Clary.“

Bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist der Herr Abg. Dr. Eugen Negri zum erstenmale hier in diesem hohen Hause erschienen; ich habe dessen Angelobung vorzunehmen (liest):

„Die Landtagsabgeordneten haben bei ihrem Eintritt in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes zu geloben.“

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, sich zu mir zu bemühen und durch Handschlag das Gelöbnis abzulegen. (Abg. Dr. Negri leistet die Angelobung.)

Ihre Verhinderung, an der heutigen Sitzung sich beteiligen zu können, haben mir bekanntgegeben: Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems, der in einer dienstlichen Kommission abwesend ist, Herr Abg. Dr. Benkovič, welcher einer Sitzung des Bureaus des Abgeordnetenhauses in Wien anzuwohnen hat; die Herren Abg. Klammer und v. Ritter-Zahony haben sich krank gemeldet und die Herren Abg. Rathausky, Graf Lamberg und Stocker sprechen einen Krankheitsurlaub an. Ich ersuche jene Herren, welche den Herren Abg. Graf Lamberg, Rathausky und Stocker den angesprochenen Krankheitsurlaub bewilligen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Urlaube sind bewilligt.

Ich habe noch an die Mitglieder des Finanz- und Unterrichts-Ausschusses die Bitte zu richten, den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß konstituieren zu wollen. Ich bitte, vielleicht im Laufe des heutigen Tages die Konstituierung vorzunehmen und dann gefälligst mir das Resultat dieser Konstituierung bekanntzugeben.

Es sind wieder eine Anzahl Petitionen eingelaufen, die ich in folgender Weise zur Zuweisung zu bringen beantrage.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 341, der Marie Robbacher, Verwalterswitwe in Graz, um Erhöhung ihrer Witwenpension und um Erziehungsbeiträge für ihre drei Kinder Frieda, Paul und Emmi. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 342, der Christine Slantsch, Oberlehrerswitwe in Graz, um Belassung ihrer gegenwärtigen Gnadengabe von jährlich 80 K. bzw. um eine Erhöhung derselben. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

„Petition Nr. 343, des Dr. Paul Gradil in Graz, um Subventionierung seiner rechtsgeschichtlichen Arbeiten. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 344, des Karl Großauer, Pfarrers in der städtischen Kranken- und Versorgungsanstalt in Graz, um eine Jahresremuneration von 600 K für den Seelsorgedienst in der Expositur des Allgemeinen Krankenhauses dortselbst. (Überreicht durch Abg. Schoiswohl.)“

„Petition Nr. 345, des Landesverbandes der Arbeitervereine Steiermarks, um eine Subvention per 300 K. (Überreicht durch Abg. Resel.)“

„Petition Nr. 346, des Zentralverbandes des handwerksmäßiger Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für Steiermark, Kärnten, Krain und Friaun in Graz, um Garantieübernahme zur Beschaffung eines Betriebsfonds per 100.000 K. (Überreicht durch Abg. Krebs.)“

„Petition Nr. 347, der Marie Freiburger, Lehrerswitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Puchas.)“

„Petition Nr. 348, der Aloisia Hatle, Bürgerschuldirektorswitwe, um eine Unterstützung zur Erziehung ihrer minderjährigen Kinder Johann und Luise Hatle. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 349, des Karl Josef Vogner, provisorischen Lehrers i. R. in Graz, um Erhöhung seiner Gnadenpension. (Überreicht durch Abg. Horvatek.)“

„Petition Nr. 350, des Paul Schneiderbauer, Herausgebers der „Zeitung für Taubstumme“ und früheren Taubstummenlehrers in Rottenbach, um eine Subvention zur Herausgabe der „Zeitung für Taubstumme.“ (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 351, des Karl Schmidt, Oberlehrers in Marburg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 352, des Emanuel Vadnou, Lehrers in Marburg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 353, des Karl Gaischeg, Lehrers in Marburg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 354, des Josef Kreinz, Lehrers in Marburg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 355, der Marie Krkoschka,

Lehrerin in Stainz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 357, der Gabriele Sych, Lehrerin in Deutsch-Landsberg, um eine Abfertigung anlässlich ihrer Dienstesentfagung. (Überreicht durch Abgeordneten Nathausky.)“

„Petition Nr. 358, des Vereines Kleinkinderbewahranstalt in Knittelfeld, um eine Subvention pro 1910. (Überreicht durch Abg. Kunz.)“

„Petition Nr. 359, des Josef Ticar, Oberlehrers i. R. in Laufen, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 360, der Marie Pultar, definitiven Lehrerin in Pruggern, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 361, der Justine Resch, Oberlehrerstochter in Proleb, um eine Gnabengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 362, der Christine Menninger, Lehrerin i. R. in Graz, um einen höheren Ruhegehalt, beziehungsweise um einen Subsistenzbeitrag zum Ruhegehalte. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 363, des Unterstützungsfondes deutscher Universitäts-Studenten in Graz, um eine Subvention für das Jahr 1910. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 364, der graphischen Anstalten August Matthey, Ernst Matthey, Druckerei Lenkam, Gustav Fischer vormals Presuhn, Druckerei Senefelder, Adolf Pappermanns Witwe, Oskar Rohr und Lithographie „Graphia“, sämtliche in Graz, um Stellungnahme gegen die geplante Besteuerung der Mineralwässer. (Überreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 365, des Unterstützungsvereines für dürftige und würdige Hörer der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien, um eine Beihilfe für das Studienjahr 1909/10. (Überreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 366, der Kongregation der Schulschwestern in Marburg, um Erhöhung der jährlichen Subvention. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 367, der Cécile Taucher, landwirtschaftlichen Taubstummenlehrerswitwe in Graz, um

Weiterverleihung der Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Noblitz.)"

"Petition Nr. 368, der steiermärkischen Ärztekammer, um einen Zuschuß zum Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige, erwerbsunfähige Witwen und Waisen von Ärzten. (Überreicht durch Abg. Stallner.)"

"Petition Nr. 369, des Vereines zur Bekämpfung der Tuberkulose in Angelegenheit der Errichtung einer Heilstätte für Frauen und Kinder, um Ausdehnung der Landesgarantie für das von 800.000 K auf 1.000.000 K zu erhöhende Darlehen und um Zustimmung zur sofortigen Flüssigmachung des gesamten Baukredits nach Maßgabe des Bedarfes. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)"

"Petition Nr. 370, der Kollektiv-Genossenschaft in Mahrenberg, um Stellungnahme gegen die Erhöhung der Bierauflage sowie gegen die Neubesteuerung der übrigen Getränke. (Überreicht durch Abg. Langer.)"

"Petition Nr. 371, der Stadtgemeinden Marburg und Rottenmann, der Marktgemeinde Eisenerz und der Landgemeinden Scheibben, Bezirk Judenburg, Krausachatten, Windischdorf bei Pettau, St. Veit ob Waldegg, Bobres bei Pettau und Hohentauern, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung des Landes-Bierauflage. (Überreicht durch Abg. Wolfbauer.)"

"Petition Nr. 372, der Lehrerinnen Ida Daut, Isabella Sieherer, Marie Manich, Helene Nicklas, Auguste Richar, Marie Benedikter, Anna Hödl, Josefine Gabernigg, Luise Sartory, Johanna Badnou, Emilie Morwitzer, Aloisia Edle v. Pebal und Ida Philippel in Marburg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Weltenhof.)"

"Petition Nr. 373, der Gastwirte von Graz, um Ablehnung des Antrages auf Erhöhung der Landesbierauflage. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Raan.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen (liest):

"Petition Nr. 356, der Marktgemeinde

Röflach, um Errichtung der Kurse zur Heranbildung von geeigneten Organen für die Handhabung der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei. (Überreicht durch Abg. Nathausky.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Ich komme zur Bekanntgabe der Auflage.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1909 beschloffen und bewilligt gewesenen Landesumlagen und Zuschläge für das erste Halbjahr 1910. (Beilage Nr. 211).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses zum Gesetzentwurfe, betreffend die Einhebung der Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier. (Beilage Nr. 220.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier. (Beilage Nr. 221.)

Diese Beilagen wurden den Herren Abgeordneten zugesendet und bitte ich, dieselben als aufgelegt zu betrachten.

Weiters wurde aufgelegt:

Das amtliche Protokoll über die 10. Sitzung der I. Session in der X. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 1. Oktober 1909;

das amtliche Protokoll über die 11. Sitzung der I. Session in der X. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 5. Oktober 1909;

das amtliche Protokoll über die 12. Sitzung der I. Session in der X. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 6. Oktober 1909;

das amtliche Protokoll über die 13. Sitzung der I. Session in der X. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 12. Oktober 1909;

das amtliche Protokoll über die 14. Sitzung der I. Session in der X. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 15. Oktober 1909;

das stenographische Protokoll über die 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Oktober 1909;

das stenographische Protokoll über die 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. Oktober 1909;

das stenographische Protokoll über die 13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Oktober 1909;

das stenographische Protokoll über die 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. Oktober 1909.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen. (Beilage Nr. 1.)

Antrag der Abgeordneten **Wastian, Dr. Hofmann** und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen in Marburg a. d. Drau. (Beilage Nr. 200.)

Antrag der Abgeordneten **Krebs, Einspinner** und Genossen, betreffend die Errichtung einer Zentralgenossenschaftskasse und ein Darlehen, respektive die Übernahme der Garantie zur Erreichung eines solchen Darlehens für den Zentralverband handwerksmäßiger Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für Steiermark in Graz, r. G. m. b. H. (Beilage Nr. 201.)

Antrag der Abgeordneten **Dr. R. Verstovsek** und Genossen, betreffend die Errichtung einer k. k. Fachschule für Holzbearbeitung und Baugewerbe mit slowenischer Unterrichtssprache in Wöllan. (Beilage Nr. 202.)

Antrag der Abgeordneten **Kiegler** und Genossen auf Gewährung eines Beitrages zur Wegverbesserung an die Gemeinden Krafaudorf, Krafauhschatten und Krafauhintermühlen im Gerichtsbezirke Murau. (Beilage Nr. 203.)

Antrag der Abgeordneten **Johann Gerlig** und Genossen auf Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Hartberg. (Beilage Nr. 204.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Erhöhung der ihr zur Errichtung einer Wasserleitung bewilligten Subvention. (Beilage Nr. 205.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Nichterofzen um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße. (Beilage Nr. 206.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die definitive Systemisierung der Gärtnerstelle an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof. (Beilage Nr. 207.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die zeitliche Befreiung von Bauten in der Stadtgemeinde Knittelfeld von den Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer. (Beilage Nr. 208.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Änderung der Grenzen zwischen der Stadtgemeinde Cilli und der Ortsgemeinde Umgebung Cilli. (Beilage Nr. 209.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den Hausarbeiter **Johann Engelbogen**. (Beilage Nr. 210.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Schaffung einer neuen Flusspolizeiordnung sowie betreffend einstweilige Vorkehrungen bei kleineren Uferbrüchen an der Mur oder an Wildbächen. (Beilage Nr. 212.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Schutz der Alpenflora. (Beilage Nr. 213.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Radegund im Gerichtsbezirke Weiz um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 4 K. (Beilage Nr. 214.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Götting im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die von der Gemeinde zu übernehmende Besorgung der Fäkalienabfuhr. (Beilage Nr. 215.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention an Dr. August v. Hayek zur Herausgabe des Werkes „Flora von Steiermark“. (Beilage Nr. 216.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Beitrages zur Restaurierung der Schloßberggruine in Voitsberg. (Beilage Nr. 217.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Krankenhausneubaus in Graz. (Beilage Nr. 218.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten für den 17. Wahlbezirk der Wählerklasse der Städte und Märkte. (Beilage Nr. 219.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1910. (Beilage Nr. 222.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Schlading ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlage auf die Hauszinssteuer. (Beilage Nr. 223.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Personalangelegenheiten. (Beilage Nr. 226.)

Weiters das Verzeichnis Nr. 24 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 188 und 294.

Das Verzeichnis Nr. 25 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 161, 162, 163, 164, 232, 179, 300 und 288.

Das Verzeichnis Nr. 26 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 132, 149, 165 und 53.

Das Verzeichnis Nr. 27 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 172, 184, 199, 200, 216, 223 und 124.

Das Verzeichnis Nr. 28 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 203, 205, 209, 210, 139, 148, 151 und 156.

Weiters ein Bericht der Landes-Irren-Heil- und Pflegeanstalt Feldhof zu Graz nebst den Filialen Lanfowitz, Rainbach und Hartberg über das Jahr 1908.

Seit dem letzten Tagungsabschnitte des steiermärkischen Landtages wurde nachstehenden vom hohen Landtage in der IX. Landtagsperiode, IV. Session, beschlossenen Gesetzen und gefaßten Beschlüssen die Allerhöchste Sanction, beziehungsweise Allerhöchste Genehmigung erteilt:

#### Landesgesetze:

Gesetz vom 7. September 1909, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend den Schutz der Alpen und die Förderung der Alpwirtschaft. (L.-G.- und B.-Bl. Nr. 69 ex 1909.)

Gesetz vom 18. September 1909, betreffend die Verbaunung des Leistenbaches bei Steinach. (L.-G.- und B.-Bl. Nr. 76 ex 1909.)

Gesetz vom 18. September 1909, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Regulierung des Würzflusses im Bezirke Rindberg. (L.-G.- und B.-Bl. Nr. 77 ex 1909.)

Gesetz vom 18. September 1909, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Regulierung des Raabflusses im Bezirke Gleisdorf km 12.3 bis km 35.00. (L.-G.- und B.-Bl. Nr. 80 ex 1909.)

Gesetz vom 8. Oktober 1909, wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für das öffentliche Schlachthaus in der Stadtgemeinde Windisch-Feistritz im gleichnamigen Gerichtsbezirke erlassen werden. (L.-G.- und B.-Bl. Nr. 81 ex 1909.)

Gesetz vom 18. September 1909, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Finalisierung der Murregulierung in der Strecke von der Radegkybrücke in Graz abwärts bis zur Kellerdorfer Überfuhr unterhalb Radkersburg km 0.0/79.8. (L.-G.- und B.-Bl. Nr. 82 ex 1909.)

Gesetz vom 16. September 1909, giltig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Neuregulierung und Ablösung der im Verfahren auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130,

regulierten Holz-, Weide- und Forstproduktenbezugsrechte, sowie betreffend die Sicherung der Rechte der Eingeforsteten.

Gesetz vom 18. September 1909, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die systematische Regulierung des Draußflusses von Marburg abwärts bis Polstrau.

Gesetz vom 18. September 1909, betreffend die Verbaunung des Groß-Sölkbaches bei Stein an der Enns.

#### Landtagsbeschlüsse:

Veräußerung von Wertpapieren aus dem Stammvermögen des Landes behufs Aufbringung des erhöhten Gesamtkostenbetrages von 760.000 K zur Erbauung einer in, beziehungsweise nächst Feldbach zu errichtenden Landes-Siechenanstalt. (L.-G.- und B.-Bl. Nr. 37 ex 1909.)

Käufliche Überlassung der dem Herzogtum Steiermark eigentümlichen, mit dem Besitze der Landes-Ackerbauschule Grottenhof, Grundbuchs-Einlagezahl 140, Katastralgemeinde Wegelsdorf, verbundenen 3964/68.119 Anteile an der Krottendorfer Steinbruchparzelle Nr. 162/1, einkommend in der Grundbuchs-Einlagezahl 1 der Katastralgemeinde Wegelsdorf, Gerichtsbezirk Umgebung Graz, an Dr. Ignaz v. Scarpatei. (L.-G.- und B.-Bl. Nr. 68 ex 1909.)

Trennung der Ortsgemeinde Pischelsdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf und Konstituierung von zwei neuen Ortsgemeinden unter dem Namen Schachen und Pischelsdorf. (L.-G.- und B.-Bl. Nr. 73 ex 1909.)

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes in Straßachen in Graz ist mir folgende Zuschrift zugekommen (liest):

„Heinrich Welisch, Kaufmann in Graz, ist mit Urteil des k. k. städtisch delegierten Bezirksgerichtes Graz vom 9. August 1894, Z. 7003, und mit Urteil des k. k. Landes als Berufungsgerichtes Graz vom 9. Februar 1895, Z. 29.861, wegen Übertretung des Betruges zu einer Geldstrafe von 200 K verurteilt worden, weil er in seinem Geschäfte Margarinbutter als hochfeine Tafelfutter verkauft hatte.

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Graz vom 12. November 1909 besprach Gemeinderat Heinrich Welisch, der zugleich Mitglied des steiermärkischen Landtages ist, die Umstände, unter denen seine eben erwähnte Verurteilung erfolgte.

Da dessen Darstellungen angeblich dem wahren Sachverhalte nicht entsprechen, habe sich Gemeinderat Josef Pongratz zu einem Zwischenrufe veranlaßt gefunden, mit dem er Heinrich Welisch darauf auf-

merkiam gemacht haben will, dieser hätte Margarinbutter als echte, von Knittelfeld stammende Naturbutter bezeichnet oder doch als solche bezeichnen lassen.

Daraufhin habe Heinrich Welisch dem Josef Pongraz die Worte zugerufen: Sie sind ein Lügner, das ist eine Lüge, ich nenne Sie einen Lügner, das müssen Sie mir nachweisen; jetzt klagen Sie mich. Pongraz ist ein Lügner.'

Wegen dieser Äußerung erhob Josef Pongraz am 7. Dezember 1909 beim gefertigten Bezirksgerichte wider Heinrich Welisch die Ehrenbeleidigungsklage.

Unter Anschluß des Aktes II. I  $\frac{1422}{9}$  und des Aktes Rg.-Nr. 2128 aus 1894 in ./ und ./<sub>2</sub> wird die Anfrage gerichtet, ob der steiermärkische Landtag die Zustimmung zu der von Josef Pongraz beantragten Verfolgung des Landtagsabgeordneten Heinrich Welisch erteilt."

In gleicher Weise, wie bei anderen, seitens des Gerichtes an das Landtags-Präsidium gestellten Ersuchen, erlaube ich mir zu beantragen, auch diese Zuschrift des k. k. Gerichtes dem Sonder-Ausschusse für Gemeinbeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieser Eingabe an den Sonder-Ausschuß für Gemeinbeangelegenheiten wird beschlossen.)

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abg. Reitter zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Im Namen und Auftrage der deutschnationalen Abgeordneten muß ich das lebhafteste Bedauern zum Ausdruck bringen, daß der steiermärkische Landtag abermals in die Notwendigkeit versetzt ist, ein Budget-Provisorium beraten zu müssen.

Der Landtag war allerdings vier Wochen versammelt, aber er konnte nicht zur Ordnung seines Haushaltes kommen. Das ist nur die Schuld der Regierung, welche einerseits dem Landtage die zu seinen Verhandlungen notwendige Zeit nicht einräumt, andererseits aber die Landes-Ausschüsse so lange Zeit mit der Sanierung der Landesfinanzen hinhält.

Schon drei Jahre und noch länger dauern die Verhandlungen und die Regierung ist bei den geringen Mitteln, welche zur Verfügung stehen, nicht dazu gekommen, den Ländern zur Ordnung ihrer Finanzen Beiträge zu leisten.

Wir müssen verlangen und erwarten bestimmt, daß die Regierung den Landtag in die Lage versetzt, im Monat Jänner das Budget durchzuberaten, und wir müssen verlangen und erwarten bestimmt, daß die

hohe Regierung die Frage der Sanierung der Landesfinanzen nicht aus dem Auge lasse und ehestens dem Lande Zuschüsse leiste, welche es ermöglichen, das Defizit aus der Welt zu schaffen. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Ich werde der Regierung von dem Wunsche, daß der Landtag im Monat Jänner forttragen möge, Kenntnis geben.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Regierungsvorlage. Gesetz vom . . . wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen, der Kompetenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen**

(Beilage Nr. 196).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Link:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß mit dem weiteren Antrage, daß derselbe angewiesen werde, über diesen Gegenstand in der morgigen Sitzung mündlichen Bericht zu erstatten, das heißt, daß dieser Gegenstand auf die morgige Tagesordnung gesetzt werde.

**Landeshauptmann:** Die Herren haben den Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link vernommen. Ist hinsichtlich des gestellten Zuweisungsantrages sowie des weiteren Antrages, daß dem Finanz-Ausschusse die mündliche Berichterstattung in der morgigen Sitzung gestattet werden möge, etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß sowie die mündliche Berichterstattung genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1909 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlagen und Zuschläge für das erste Halbjahr 1910**

(Beilage Nr. 211).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Link:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß mit dem weiteren An-

trage, daß derselbe in der morgigen Sitzung darüber mündlich Bericht zu erstatten habe.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses zum Gesetzentwurfe, betreffend die Einhebung der Landesauflage auf den Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 220).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Link:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß mit dem weiteren Antrage, daß dieser Gegenstand wegen seiner Dringlichkeit, da das bisherige Gesetz bis 31. d. M. befristet ist, auf die Tagesordnung der Sitzung am Donnerstag zu stellen sei.

**Abg. Reisel (M. W. Graz):** Meine Herren! Die uns zugesicherte Vorlage, betreffend die Erhöhung der Landesbieraufgabe, soll nach dem Antrage des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link sofort dem Finanz-Ausschuße zugewiesen werden mit dem Auftrage, Donnerstags darüber Bericht zu erstatten.

Meine Herren, ich glaube, daß es nicht angeht, daß diese Vorlage in so kurzem Wege verhandelt werde, und zwar deshalb, weil es sich in derselben nicht bloß darum handelt, die bisherige Landesbieraufgabe von 2 K per Hektoliter weiter einzuheben, sondern weil der Gesetzesantrag im § 1 die Bestimmung enthält, daß die bisherige Landesbieraufgabe von 2 auf 4 K per Hektoliter erhöht werde.

Ich glaube, der Landtag hat gar keinen Anlaß, von der im Oktober zur Kenntnis genommenen Erklärung abzugehen, in welcher die Zumutung der Regierung, das Land solle die Biersteuer erhöhen, entschieden zurückgewiesen worden ist. (Abg. Dr. Schacherl: „Sehr richtig!“)

Ich glaube auch, daß der Finanz-Ausschuß selbst gar nicht in der Lage wäre, diese Vorlage zu beraten, und zwar deshalb, weil der Beschluß, dieses Ansuchen der Regierung zurückzuweisen, meines Wissens im Finanz-Ausschuße einstimmig gefaßt wurde (Rufe: „Sehr richtig!“) und weil wir doch nicht heute, im Dezember, das Gegenteil von dem tun können, was wir im Oktober beschlossen haben. (Abg. Dr. Schacherl: „Das ist eine Frozesselei, weiter nichts!“)

Ich möchte aber anlässlich der Zuweisung dieses Antrages noch auf weitere Dinge verweisen: Sofern

der Landtag dieses Gesetz zuweist, d. h. sich dafür ausspricht, daß es in Beratung, in Verhandlung gezogen wird, willigt er auch zugleich ein, daß auf den restriktierten Finanzplan der Regierung eingegangen wird — und ich halte das für ungemein gefährlich. Der Finanz-Ausschuß ist zur Erkenntnis und Überzeugung gekommen in den Sitzungen anlässlich der letzten Tagung, daß die Zumutungen der Regierung zurückzuweisen sind, daß aber auch weiters die Vorschläge, die die Regierung in einem Erlasse an den Landes-Ausschuß gemacht hat, durchaus nicht geeignet sind, auch nur einigermaßen zur Sanierung der Landesfinanzen beizutragen.

Es muß deshalb in Konsequenz dieser Anschauung auch jetzt zurückgewiesen werden, sich auf diese Art von Finanzplan einzulassen.

Es ist sehr leicht auszurechnen, daß, wenn auch die Biersteuererhöhung angenommen würde, damit eigentlich dem Lande so viel wie nichts geholfen wäre, und daß die Landesfinanzen dadurch nicht sonderlich gebessert werden würden. Das Land würde vielleicht nur etwas weniger Schulden zu machen brauchen und der Abgang im Landeshaushalte würde sich ein klein wenig verringern.

Nun, meine Herren, möchte ich aber außerdem betonen, daß wir schon deshalb gegen die Zuweisung dieser Vorlage sind, weil sie nichts anderes als die Erhöhung der indirekten Steuern bedeutet. Wir müssen gegen jede Erhöhung der indirekten Steuern sein, insbesondere in der jetzigen Zeit, wo alle Gebrauchs- und Bedarfsartikel derart im Preise gestiegen sind, daß die arbeitende Bevölkerung eine weitere Belastung nicht mehr verträgt.

Ich weiß schon, daß eingewendet werden wird, Bier müsse man nicht trinken. Darüber will ich mich heute nicht auslassen. Das eine ist Tatsache, daß die breiten Schichten der Bevölkerung an den Bierkonsum gewöhnt sind, und daß, sofern die Biersteuer erhöht wird, das eine arge Belastung der breiten Schichten der Bevölkerung ist.

Zudem, meine Herren, glaube ich, daß eine Gelegenheit, die von solcher Tragweite ist — es handelt sich nicht bloß um die Biersteuererhöhung, sondern wie gesagt, auch um den Finanzplan — daß eine solche Sache nicht innerhalb von zwei bis drei Tagen gemacht werden kann und gemacht werden darf. Würde der Landtag auf den Finanzplan der Regierung eingehen, so würde er sich auch für die Zukunft des Rechtes begeben, darauf hinzuwirken, daß das staatliche Steuersystem, das Umlagensystem des Landtages endlich abgeändert werde.

Und wenn etwas dazu beiträgt, daß die Landes-

finanzen nicht leicht in Ordnung gebracht werden können, so ist es außer der Wirtschaft der Mehrheit auch das heutige System, wie der Landtag seine Einnahmen zu bekommen hat.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß die beantragte Erhöhung der Landes-Bieraufgabe noch bei weitem ungerechter ist oder wäre, als die seinerzeit vom Finanzminister beantragte Erhöhung der staatlichen Biersteuer. Die staatliche Biersteuer baut sich wenigstens darauf auf, daß sie sich nach der Gradhaltigkeit des Bieres erhöht, während die Landes-Bieraufgabe das Bier ohne Unterschied der Gradhaltigkeit trifft, d. h. der arme Teufel, der Abzugbier trinkt, muß genau so viel zahlen, wie derjenige, der das beste Exportbier trinkt.

Auch von diesem Standpunkte aus müssen wir gegen die geplante Erhöhung der Landes-Bieraufgabe auftreten.

Ich weiß, daß einige Herren bereit sind, zu sagen: „Nun, weisen wir die Vorlage zu, wir werden ja sehen, was der Finanz-Ausschuß berichtet und es bleibt uns immerhin die Möglichkeit, dagegen Stellung zu nehmen und die Vorlage allenfalls abzulehnen.“

Meine verehrten Herren! Ich glaube, das Allerbeste ist, einfach die Zuweisung dieser Vorlage überhaupt abzulehnen, sich nicht erst darauf einzulassen, daß die Zuweisung erfolgt.

Ich weiß freilich, daß eine Reihe von Herren in diesem Hause bereit sind, für die Erhöhung der Landes-Bieraufgabe zu stimmen; nicht vielleicht, weil sie gar so große Freunde der Biersteuer sind, sondern zum Teile aus ganz eigennützigen Gründen, weil sie glauben, daß, wenn die Biersteuer erhöht wird, daß dann der Bierkonsum abnimmt und an Stelle des Bieres mehr Wein konsumiert wird.

Ich möchte besonders vom Standpunkte der Arbeiter aus darauf aufmerksam machen, daß sich diese Spekulation gegen eine große Zahl von Arbeitern richtet. Eine große Zahl von Arbeitern genießt das Bier nicht als Genußmittel, sondern weil sie infolge ihrer Arbeitsverhältnisse gezwungen sind, Bier zu konsumieren. Ich möchte da verweisen auf die Puddler und Hochöfenarbeiter, die schwere Arbeiten zu verrichten haben und Bier deshalb konsumieren, weil sie fortwährend ein Durstgefühl haben. Dieses durch Weinkonsum zu beseitigen, ist vollständig ausgeschlossen.

Dann glaube ich, daß gerade dieser Schritt ungemein gefährlich für eine große Zahl von Gewerbetreibenden, namentlich für die Bierverschleißer ist und weiters auch für die gesamte Bierindustrie. Denn gerade an der Bierindustrie und am Bierverschleiß ist eine große Zahl von Personen interessiert. Ich glaube,

es liegt im Interesse der Mehrheitsparteien, der deutschfortschrittlichen Abgeordneten, daß die Biersteuererhöhung nicht angenommen, bzw. daß die Erhöhung nicht Tatsache wird. Denn es sind Ihre Schichten, die außer den breiten Schichten der Bevölkerung von der Biersteuererhöhung wesentlich betroffen werden würden.

Sehr verehrte Herren! Es dürfen in diesem Falle auch nicht Winkelzüge gemacht werden, denn im Falle der Biersteuererhöhung ist ein klares Wort notwendig. Wenn sie hin und her rechnen, so ist es klar, es ist eine Erhöhung der Biersteuer nicht möglich wenn nicht ein Teil der deutschfortschrittlichen Abgeordneten mittut. Anders wird sich eine Mehrheit für die Biersteuererhöhung nicht finden. Ich betrachte alle jene, welche, wenn sie auch nicht für die Erhöhung der Biersteuer stimmen, sondern nur durch ihre Haltung die Erhöhung der Biersteuer möglich machen, genau so als Schädiger der Industrie und der breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung, als die übrigen, die offen dafür stimmen.

Ich beantrage entgegen dem Antrage des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Pink, die Vorlage Punkt 3 der Tagesordnung werde dem Finanz-Ausschuße nicht zugewiesen, d. h. von der Zuweisung werde Abstand genommen. (Abg. Dr. Schacherl: „Weg damit, fort mit Schaden!“)

Abg. Einspinner (H.-K. Graz): Hohes Haus! Ein großer Teil meiner engeren Gefinnungsgeoffenen ist ebenfalls gegen dieses Gesetz. Aber, meine Herren, wenn die Sache so gemacht würde, wie es der Herr Kollega Kessel beantragt, dann würden wir gar nicht in die Lage kommen, über die ganze Schädlichkeit dieser geplanten Steuer aufzuklären. In diesem Falle müßte dann jetzt eine Debatte abgeführt werden und dies würde selbstverständlich zu nichts führen, weil es bei dieser Debatte nicht möglich sein würde, über die Sache entsprechend zu verhandeln. (Abg. Fodlbauer: „Darüber brauchen wir keine Aufklärung.“) Sie brauchen keine Aufklärung, die Sozialdemokraten brauchen überhaupt nie eine Aufklärung, das ist ja hinlänglich bekannt. (Lebhafte Heiterkeit.) An Sie werde ich mich auch nicht wenden; Sie wissen ja alles am besten.

Aber, meine Herren, das machen wir nicht mit, daß wir eine so wichtige Vorlage, wie es diese Vorlage ist, ohne jedwede Vorberatung lassen. Es wäre das eine ganz neue Einführung in diesem Hause und dazu werden wir uns nicht hergeben. Trotz des Umstandes, als ich heute schon erkläre, daß wir im Ausschusse und auch im hohen Hause dagegen auftreten werden, werden wir aber für die Zuweisung stimmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Pink: Der Herr

Abg. **R e s e l** hat sich in der heutigen Debatte gegen die Biersteuer-Erhöhung ausgesprochen und erklärt, daß er Aufklärungen nicht brauche. Er braucht jedoch in dem Falle doch eine Aufklärung, und daß er sie braucht, werde ich beweisen. Damit, daß der Landes-Ausschuß diese Vorlage wegen Erhöhung der Biersteuer eingebracht hat, wurde durchaus der Weg nicht abgeschnitten, daß, wenn die Biersteuer-Erhöhung im Landtage nicht die Majorität finden sollte, die Einhebung der bisherigen Biersteuer erfolgen könne. Die Einhebung der bisherigen Biersteuer beruht nicht auf einem Beschlusse des hohen Hauses, sondern auf einem Gesetze, welches mit 31. Dezember 1909 seine Gültigkeit verliert. Wenn nun der Herr Abgeordnete beantragt, daß auf das vorliegende Gesetz nicht eingegangen werde, so würde die Konsequenz die sein, daß wir mit 1. Jänner 1910 überhaupt eine Biersteuer nicht einheben können. (Abg. **R e s e l**: „Wenn man den Antrag des Punktes 4 annimmt.“) Das gibt es nicht. Es können provisorische Zuschläge auf die direkten Steuern weiter eingehoben werden, aber nicht selbständige Landesaufgaben, welche auf einem Landesgesetze beruhen, nach Ablauf seiner Gültigkeitsdauer.

Und gerade Sie, meine Herren Sozialdemokraten, die ja immer mit Entschiedenheit auf die Wahrung der Verfassungsrechte mit Recht großen Wert legen, Sie könnten unmöglich eine solche provisorische Einhebung zugestehen.

Was sollen wir also machen? Wir haben für 1910 kein Gesetz. Ein Landtagsbeschluß hätte keine gesetzliche Grundlage und würde auch keine Sanktion finden können und würde jeder rechtlichen Grundlage entbehren. Daher ist es unter allen Umständen notwendig, ein Gesetz über die Forteinhebung der Bieraufgabe zu schaffen mit 2 oder 4 Kronen (Zwischenruf des Abg. **R e s e l**) — ich bitte, mich doch ausreden zu lassen —, wenn ein neues Gesetz vom Landtage beschlossen sein wird, dann erst können wir das Ansuchen stellen, daß ab 1. Jänner 1910 unter allen Umständen die bisherige Auflage von 2 Kronen eingehoben wird. 4 Kronen können wir erst einheben, wenn das neue Gesetz in Wirksamkeit getreten ist. Das möchte ich dem Herrn Abg. **R e s e l** zur Aufklärung gesagt haben. Wenn wir einen solchen Beschluß nicht fassen und die Möglichkeit der Forteinhebung der bisherigen Auflage außeracht lassen, so würde das Land überhaupt keine Bieraufgabe haben, worüber sich die Brauereien und Gastwirte sehr freuen würden, und wir würden die Bieraufgabe ganz aufgegeben haben.

Nachdem wir nun bei der Zuweisungsfrage über den vorliegenden Landes-Ausschuß-Bericht stehen, in

eine meritorische Behandlung des Gegenstandes derzeit überhaupt noch nicht einzugehen ist, denn diese Debatte gehört nicht in die Zuweisungsfrage, will ich nur kurz bemerken, daß der Herr Abgeordnete alles das, was er vorgebracht hat, in der Debatte über dieses Gesetz selbst Gelegenheit haben wird, vorzubringen, worauf ich dann namens des Landes-Ausschusses zu antworten haben werde. Wenn sich für die Erhöhung auf 4 K eine Mehrheit nicht finden sollte, so ist wenigstens vorgesorgt, daß kein Vakuum eintritt und das Land gar keine Biersteuer einheben kann. Ich glaube, das wird wohl auch Herr Abg. **R e s e l** nicht beantragen wollen. Ich empfehle daher dem hohen Hause, den Antrag auf Zuweisung der Vorlage an den Finanz-Ausschuß anzunehmen.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte geschlossen. (Abg. **Dr. Schacherl** meldet sich zum Worte.) Ich habe bereits erklärt, daß die Debatte geschlossen ist und habe nicht gesehen, daß sich noch jemand zum Worte gemeldet hat. Ich werde daher das hohe Haus befragen, ob es bereit ist, den Herrn Abg. **Dr. Schacherl** zu hören. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die Wiedereröffnung der Debatte genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Das hohe Haus hat die Wiedereröffnung der Debatte abgelehnt.

Der Herr Abg. **R e s e l** hat zum Schlusse seiner Ausführungen gesagt, er stelle den Antrag, daß diese Vorlage dem Finanz-Ausschuße nicht zugewiesen werde. Ich kann diesen Antrag nicht als einen Gegenantrag auffassen, weil wir nicht negativ abstimmen, und werden daher jene Herren, welche der Anschauung des Herrn Abg. **R e s e l** sind, gegen den vom Herrn **Dr. Linz** gestellten Zuweisungsantrag stimmen. Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Linz** hat beantragt, daß die Beilage Nr. 220, betreffend den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses zum Gesetzentwurfe, betreffend die Einhebung der Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier, dem Finanz-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen werden möge.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Linz** hat ferner den Antrag gestellt, den Finanz-Ausschuß zu beauftragen, die Beratung über diese Vorlage so zu beschleunigen, daß die Vorlage noch am Donnerstag auf die Tagesordnung des hohen Hauses gesetzt werden könne.

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesauflage auf den Verbrauch von Bier**

(Beilage Nr. 221).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Pink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß, und zwar mit der gleichen Weisung wie bei dem vorhergegangenen Punkte der Tagesordnung, daß der Gegenstand zugleich mit dem Berichte über die Einhebung der Bierauflage am Donnerstag auf die Tagesordnung des hohen Hauses gesetzt werden könne.

Abg. **Resel** (A. W. Graz): Meine Herren, der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Pink** hat bei der Zuweisungsfrage des vorigen Punktes der Tagesordnung mir gegenüber erklärt, er glaube, daß eine Belehrung meinerseits notwendig sei, und zwar deshalb, weil es nicht angehe, die Vorlage, betreffend die Biersteuer-Erhöhung, abzulehnen, weil wir sonst kein Gesetz hätten, auf Grund dessen die bisherige Biersteuer weiter zur Einhebung gelangen könnte, und er hat sich soweit verstiegen, zu erklären: Wir würden sonst die 2 K-Auflage den Brauern und Gastwirten schenken. Meine Herren, das ist vollständig unrichtig und es tut mir leid, daß ich einer solchen Belehrung nicht zugänglich sein kann, welche nur darin gipfelt, in der formalen Sache weiterzukommen. Es soll nun der Antrag zugewiesen werden:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In der Zeit vom 1. Jänner 1910 bis zur Sanktionierung des eben beschlossenen neuen Gesetzentwurfes über die Landesbierauflage, längstens aber bis 31. März 1910 ist eine Landesbierauflage im bisherigen Ausmaße von 2 K für das Hektoliter zu erheben.

Für die Einhebung derselben gelten die Bestimmungen des bisherigen Gesetzes vom 6. März 1908, L.-G.-Bl. Nr. 34, welche hiemit für die gleiche Zeit verlängert werden.“

Was ist das? Brauchen wir denn einen Gesetzentwurf, der zugewiesen werden soll? Das ist doch nicht wahr. Sie wollen beschließen, daß die Bierauflage weiter eingehoben wird. Denn wenn das nicht der Fall wäre, dann können Sie ruhig den alten Gesetzentwurf hernehmen und denselben beschließen. Dazu brauchen Sie keine Biersteuer-Erhöhung und keine Vorlage, mit welcher die Biersteuer um 2 K erhöht wird,

dem Ausschusse zuzuweisen, sondern es genügt, daß man einfach den Antrag ein wenig ändert und dem Finanz-Ausschusse zuweist.

Wenn Sie glauben, mit Formalitäten der Sache helfen zu können, so werden wir uns darauf nicht einlassen, sondern derartige Umwege entsprechend aufzeigen. Ich bitte, wenn die Herren der Ansicht sind, die Biersteuer muß erhöht werden, es geht nicht anders, dann sagen Sie es offen heraus; wir halten nicht hinter dem Berge. Wir sind unter allen Umständen gegen eine Erhöhung der Biersteuer, und wenn auch die Gefahr vorliegt, daß die bereits heute bestehende 2 K-Auflage fallen würde, so würde uns dies kein Leid verursachen, denn wir sind von jeher Gegner jeder indirekten Steuer.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Pink**: Ich überlasse die Beurteilung, ob mich der Herr Abg. **Resel** widerlegt hat, dem hohen Hause. Ich habe gesagt, daß das heute bestehende Gesetz über die Biersteuer befristet ist und mit 31. Dezember 1909 endet. Daher gibt es auch keine provisorische Einhebung, denn eine solche gibt es nur für die allgemeinen Zuschläge auf die direkten und indirekten Steuern, welche jährlich im Wege der Bedeckungsanträge beschlossen werden, nicht aber für eine selbstständige Landesauflage, welche auf einem Spezialgesetze beruht und mit dem 1. Jänner 1910 außer Wirksamkeit tritt.

Mit dem, daß der Landes-Ausschuß dieses Gesetz vorgelegt hat, und zwar mit dem Antrage auf Erhöhung der Bierauflage von 2 K auf 4 K ist dem hohen Hause nicht die Möglichkeit genommen, an diesem Gesetze Abänderungen vorzunehmen. Diese Abänderungen gestalten sich umso einfacher, als es sich nur um den § 1 und die Übergangsbestimmungen handeln kann. Wenn die Majorität beschließt, daß es bei der bisherigen Auflage von 2 K zu bleiben hat, entfallen nur die Übergangsbestimmungen, im übrigen kann das Gesetz mit Ausnahme der Bestimmung, daß das neue Gesetz bis zum Jahre 1917 wirksam wird, und einige andere unwesentliche Bestimmungen unverändert bleiben.

Es wird die Frage aufgeworfen, wozu brauchen wir also eine provisorische Einhebung? Aus dem Grunde, weil wir eben mit 1. Jänner 1910 kein Gesetz mehr haben, um die Auflage bis zur Sanktion des neuen Gesetzes einheben zu können, brauchen wir den Landtagsbeschluß für ein neues Gesetz, mit welchem entweder die Bierauflage mit 2 oder 4 K eingeführt werden soll. Auf Grund eines solchen Landtagsbeschlusses kann dann die provisorische Einhebung bis zur tatsächlichen Inwirksamkeit-

tretung des neuen Gesetzes stattfinden. Einen anderen Ausweg gibt es eben nicht. Wenn das Gesetz nicht beschlossen wird, so ist es klar, daß mit dem Ende des Jahres 1909 die Einhebung der Biersteuer aufhört.

Meine Herren! Sie werden beurteilen können, wer in diesem Falle recht hat und ob ich einen unrichtigen Weg vorgeschlagen habe. Ich bemerke schließlich nur noch, daß die Regierung ausdrücklich unter der Voraussetzung, daß ein Gesetz überhaupt beschlossen wird, verlangt, daß nun die provisorische Einhebung auf Grund des beschlossenen, aber noch nicht sanktionierten Gesetzes eingeschritten wird. Sapienti sat.

**Landeshauptmann:** Ich nehme nicht wahr, daß sich noch jemand zum Worte gemeldet hat. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung und werde, wie im vorhergehenden Falle, über den Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link getrennt abstimmen, und zwar zuerst über die Zuweisung und dann über den zweiten Antrag, betreffs des Termines über die Berichterstattung.

Ist dagegen etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche die Beilage Nr. 221, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die provisorische Forteinhebung der Bierabgabe auf den Verbrauch von Bier, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuweisen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Finanz-Ausschusse bei diesem Anlasse den Auftrag erteilen wollen, den Bericht über diese Vorlage so rasch als möglich zu erstatten, damit er dann noch Donnerstag auf die Tagesordnung gesetzt werden kann, sich gleichfalls von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Teil des Antrages ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Huber und Genossen, Beilage Nr. 40, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Elementarschaden-Versicherung**

(Beilage Nr. 197).

Berichterstatter ist Herr Abg. Niegler, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses **Niegler** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Aus-

schusses Bericht zu erstatten über den Antrag des Abg. Wagner und Genossen auf Einführung einer obligatorischen Elementarschaden-Versicherung. Meine sehr geehrten Herren! Es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Kreierung einer Elementarschaden-Versicherung unter den heutigen Verhältnissen unbedingt angestrebt werden muß. Die Tendenz des Antrages ist schon im Antrage selbst zum Ausdruck gekommen und in der Begründung, die der Herr Abg. Wagner zu diesem Gegenstande gehalten hat, ausgeführt. Ich werde mich mit Rücksicht darauf, daß das, was überhaupt zur Sache zu sagen ist, im Antrage bereits ausdrücklich niedergelegt erscheint, kurz darauf beschränken, dem hohen Hause zu empfehlen, den vom kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse angenommenen Beschluß anzunehmen.

Dieser Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Schaffung einer Landesversicherungsanstalt zu studieren und dem Landtage in der nächsten Session einen Gesekentwurf auf Schaffung einer solchen Anstalt vorzulegen.“

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus: Ich habe mich zum Worte gemeldet zu diesem meinem Antrage, um noch einige Bemerkungen oder Aufklärungen zu bringen. Seit Jahren streben wir die Lösung der Frage betreffs die Einführung einer obligatorischen Elementarschaden-Versicherung an und unsere ganze Arbeit ist bisher gleich Null gewesen, da sich der Landes-Ausschuß, der steiermärkische Landtag nicht bewegen gefunden hat, in diese Frage einzugehen. Nun, ich glaube, es dürften sich die Verhältnisse doch etwas geändert haben und ich meine, daß wir dem Ziele mit der Zeit näher kommen werden. Ich habe auch diesbezüglich im Reichsrate einen derartigen Antrag eingebracht. Der Antrag ist so ziemlich gleich wie jener, den ich im Landtage begründet habe, aber eines habe ich durchgesetzt im Reichsrate und das möchte ich vorbringen, das ist, daß eine Resolution einstimmig angenommen wurde, dahingehend, daß die Regierung aufgefordert wird, einen Gesekentwurf ehestens auszuarbeiten und dem hohen Reichsrate zur Beschlußfassung ehestens vorzulegen. Dadurch, daß dieser Antrag angenommen wurde und hoffentlich die Regierung die Vorlage bringt, wird ein Reichsrahmengesetz geschaffen und das brauchen wir zu dem heutigen Beschlusse, um ihn in Wirklichkeit durchführen zu können.

Ich wollte das nur mitteilen, daß die Sache so weit gebiehn ist, und ich stimme für den Antrag und hoffe, daß der Landes-Ausschuß in der nächsten Session einen

Antrag vorlegen wird, und vielleicht haben wir dann auch schon eine Vorlage der Regierung, ein Reichsrahmengesetz. Die Frage einer Elementarschaden-Versicherung, obligatorisch eingeführt, auf dem im Antrage angeführten Grundsätzen aufgebaut, darf nicht mehr verschwinden, denn durch ein solches Gesetz kann wirklich geholfen werden.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Niegler:** Ich verzichte.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Schaffung einer Landesversicherungsanstalt zu studieren und dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf auf Schaffung einer solchen Anstalt vorzulegen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag Noškar und Genossen, Beilage Nr. 198, betreffend Abhilfe des durch die Dürre und Schädlinge entstandenen Futtermangels in Untersteier**

(Beilage Nr. 198).

Berichterstatter ist Herr Abg. **Pisec**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses **Pisec** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag Noškar und Genossen, betreffend Abhilfe des durch die Dürre und Schädlinge entstandenen Futtermangels in Untersteier, zu berichten. Es ist wohl evident, daß die steirischen Landwirte, insbesondere die in Untersteiermark, welche durch zwei aufeinander folgende Jahre durch die Dürre schwer geschädigt wurden, einer entsprechenden Unterstützung dringend bedürfen. Die drückende Futternot im Vorjahre in Untersteier hatte bereits die nachteiligen Folgen gebracht, daß die meisten Grundbesitzer gezwungen waren, ihren Viehstand zu reduzieren und das Vieh zu Spottpreisen zu verkaufen.

Zuchtvieh konnte überhaupt nicht verkauft werden und waren viele Besitzer gezwungen, Notchlachtungen vorzunehmen, weil die gegebenen Notstandsunterstützungen nicht hinreichend waren.

Infolge der heurigen Dürre und Trockenheit ist nun auch die Grasnarbe derart zugrunde gerichtet und durch Engerlinge vernichtet, daß ohne eine durchgreifende Bearbeitung des Bodens auf lange Jahre keine ausgiebige Ernte zu erwarten ist. Es ist ja eine bekannte Tatsache, wie schwer der Bauer und Landwirt um seine Existenz kämpfen muß, und es ist ein dringendes Gebot der Notwendigkeit, denselben auf seiner Scholle zu erhalten.

Im Vorjahre wurde zur Linderung der Not der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung in Untersteier ein Notstandsbeitrag von 900.000 K gegeben, welcher aber bei weitem nicht hinreichend war, auch nur den notdürftigsten Anforderungen gerecht zu werden.

Ich habe dieser Tage in Wien bei der Regierung erfahren, daß die hohe Regierung nur einen Betrag von 200.000 K für die Futternot, für den Notstand in Aussicht genommen hat, was aber viel zu wenig ist.

Ich appelliere daher an die Herren, daß wenigstens vom Landtage eine entsprechende Subvention bewilligt werde, und stelle den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen, daß die nötigen Geldmittel zur Sanierung der Futternot im Unterlande zur Verfügung gestellt und alle Schritte für die rechtzeitige Inangriffnahme einer gerechten Verteilung getan werden.“

Abg. **Noškar** (L.-G. Luttenberg): Hohes Haus! Ich glaube, es ist keinesfalls erforderlich, mich in Einzelheiten zu begeben, doch mit einigen Worten möchte ich, was diesen in Verhandlung stehenden Antrag anbelangt, mir erlauben, Erwähnung zu tun. Das Bedürfnis der Hilfsmittel, die Umstände, wie das Unglück selbst sind bereits im Antrage und ebenso in der Begründung enthalten und nachgewiesen. Dementsprechend verweise ich darauf, nur scheint mir der Antrag des Ausschusses aber doch etwas zu kurz gebunden zu sein, indem hier gar nicht ausgesprochen erscheint, daß der Landtag auch wirklich gewillt ist oder der Landes-Ausschuß verhalten wäre, etwas beizutragen. Ich möchte da aber immerhin einen Appell an das hohe Haus richten, daß es unserem Antrage zustimme, und ebenso auch an den Landes-Ausschuß selbst, daß er hinreichende Mittel flüssig macht, denn solche sind absolut und dringend notwendig und werden nur jenen zukommen können, die am bedürftigsten sind. Es ist bereits im Berichte selbst hervorgehoben, daß mit den 900.000 K keinesfalls gedient war, die im vorigen Jahre für diesen Zweck verausgabt wurden, und umso weniger wird es möglich sein, mit einer kleineren

Summe im Laufe dieses Jahres den Anforderungen genügen zu können. Der Herr Berichterstatter hat bereits erwähnt, daß nur 200.000 K zur Behebung der Futternot bestimmt werden, welche Summe unzureichend ist. Ich könnte allerdings noch ein Wort Sr. Erzellenz des Herrn Finanzministers hinzufügen, der ausdrücklich erklärte, wenn sich das Bedürfnis absolut größer erweisen sollte, so wird sich auch das notwendige Geld hiezu finden lassen. Es ist dies zwar nur ein Versprechen, aber ich glaube, daß man das auch einlösen wird und daß man für die dringendste Hilfe für die Bedürftigsten sorgen wird. Ich möchte nur noch ein Bedürfnis besonders hervorheben, daß nicht nur eine Unterstützung wegen des Futtermangels notwendig ist, sondern auch für Grasfamen, indem bedeutende Grasflächen ausgedorrt und von verschiedenen Würmern, Engerlingen und noch anderen Schädlingen unterwühlt sind und somit die Grasnabe vernichtet ist, daß absolut nur mit einer Neuregenerierung geholfen werden kann, zu welcher das Landvolk nicht die nötigen Mittel besitzt.

Ich schließe mit dem Appell an das hohe Haus, daß geschieht, was geschehen muß, um die ausgedorrtten Wiesen ertragsfähig zu machen und die Viehzucht neuerdings zu heben. Hiezu sind in erster Linie Geldmittel vom Land und Staat dringend notwendig; mit der nachdrücklichsten Bitte um dieselben schließe ich.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Pisef:** Ich verzichte.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen, daß die nötigen Geldmittel zur Sanierung der Futternot im Unterlande zur Verfügung gestellt und alle Schritte für die rechtzeitige Inangriffnahme einer gerechten Verteilung getan werden.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schwab und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung anlässlich der Futternot im Bezirke Gröbming**

(Beilage Nr. 199).

Berichterstatter ist Herr Abg. **Niemelmoser**, der genötigt war, die Sitzung zu verlassen und der

vorher das Ersuchen gestellt hat, vom hohen Hause zu erwirken, daß dieser Gegenstand von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt und auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung übertragen werde.

Wenn seitens des hohen Hauses keine Einwendung erfolgt, so werde ich diesem Wunsche des Herrn Berichterstatters entsprechen. (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, somit erscheint zur Kenntnis genommen, daß dieser Gegenstand von der heutigen Sitzung abgesetzt und auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt werde.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, über die Petition des Tierarztes Lizal an der Landes-Hufbeschlagslehr- und Tierheilanstalt um Beförderung in die zehnte Rangsklasse.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Verstobsek**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Verstobsek** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, über die Petition des Tierarztes Alois Lizal an der Landes-Hufbeschlagslehr- und Tierheilanstalt um Beförderung in die zehnte Rangsklasse zu berichten.

Der Landestierarzt Lizal hat an den Landes-Ausschuß ein Gesuch eingereicht um die Einreihung in die zehnte Rangsklasse der Landesbeamten. Der Landes-Ausschuß befürwortet die Einreihung dieses Landesbeamten in die zehnte Rangsklasse.

Der Finanz-Ausschuß hat in der Sitzung beschlossen, den Antrag konform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses zu stellen, der folgendermaßen lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Alois Lizal, Tierarzt an der Landes-Hufbeschlagslehr- und Tierheilanstalt in Graz, ad personam in die zehnte Rangsklasse zu befördern.“

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, betreffend die Petition Nr. 833 des Josef**

Emmerling, Direktors der Landes-Berg- und Hütten-  
schule in Leoben, um Anrechnung von Dienstjahren.

Berichterstatter ist Herr Abg. B i h r l e n, dem ich  
das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhand-  
lung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Bührlen**  
(von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre,  
im Namen des Finanz-Ausschusses Bericht zu erstatten  
über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-  
schusses, Beilage Nr. 32, betreffend die Petition Nr. 833  
des Josef E m m e r l i n g, Direktors der Landes-  
Berg- und Hüttenschule in Leoben, um Anrechnung  
von Dienstjahren.

Der Landes-Ausschuß gibt an, daß Josef E m m e r-  
l i n g zwei Jahre als Assistent an der k. k. Berg-  
akademie und 7 Jahre 2 Monate als Adjunkt an der  
Landes-Berg- und Hüttenschule zubrachte, und daß das  
von ihm an der k. k. Bergakademie in Leoben erworbene  
Absolutorium in diesem Falle dem Lehrbefähigungs-  
zeugnisse gleichzuhalten ist. Der Landes-Ausschuß hat  
in der Sitzung beschlossen, die Anrechenbarkeit dieser  
Jahre für die Zuerkennung der Dienstalterszulagen  
im Höchstausmaße von acht Jahren mit der Rechts-  
wirksamkeit vom 1. April 1907 und die Assistenten-  
dienstzeit für die seinerzeitige Pension in Antrag zu  
bringen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt gleichlautend  
mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Direktor an der Landes-Berg- und Hütten-  
schule in Leoben, Josef E m m e r l i n g, wird die als  
Assistent an der k. k. Bergakademie in Leoben und  
als Adjunkt an der Landes-Berg- und Hüttenschule  
in Leoben zugebrachte Dienstzeit mit acht Jahren  
für die Zuerkennung der Dienstalterszulagen mit  
der Rechtswirksamkeit vom 1. April 1907 die volle  
Assistentendienstzeit auch für die seinerzeitige Pen-  
sionsbemessung angerechnet.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses  
wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegen-  
stand der Tagesordnung ist der  
mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Be-  
richt des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage  
Nr. 69, betreffend die Petition Nr. 741 ex 1908 des Dr.  
Max P a c h m a y e r, Sekundararztes des allgemeinen  
öffentlichen Krankenhauses und ordinierenden Arztes  
der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld, um Zusiche-  
rung eines Ruhegenusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. P e r s c h y, dem ich

das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzu-  
leiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Perschy**  
(von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre,  
im Namen des Finanz-Ausschusses Bericht zu erstatten  
über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-  
schusses, Beilage Nr. 69, betreffend die Petition  
Nr. 741 ex 1908 des Dr. Max P a c h m a y e r, Sekun-  
dararztes des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses  
und ordinierenden Arztes der Landes-Siechenanstalt  
in Knittelfeld, um Zusicherung eines Ruhegenusses.

Der Herr Dr. P a c h m a y e r ist zu wiederholten-  
malen an den Landes-Ausschuß herangetreten mit dem  
Ersuchen, es möge ihm ein Ruhegenuß zugesichert wer-  
den. Derselbe mußte aber mit seinem Ansuchen seitens  
des Landes-Ausschusses abgewiesen werden.

Nun hat Dr. P a c h m a y e r im Jahre 1908 sich  
an den Landtag mit der Bitte gewendet, es möge ihm  
entgegen den Bestimmungen ein Ruhegenuß zuge-  
wiesen werden.

In der Sitzung vom 17. Oktober 1908 wurde diese  
Petition im hohen Hause dem Landes-Ausschuße zur  
Erhebung und Berichterstattung zugewiesen, und der  
Bericht des Landes-Ausschusses wurde in einer der  
letzten Sitzungen dem Finanz-Ausschuße zur Bericht-  
erstattung in dieser Sache zugewiesen.

Der Finanz-Ausschuß hat die ganze Sache wohl  
erwogen, konnte jedoch für die Ausprechung eines  
Ruhegenusses für Dr. P a c h m a y e r nicht stimmen,  
weil die ganze Grundlage, die für einen solchen Ruhe-  
genuß notwendig ist, nicht vorhanden ist, und die Be-  
stimmungen, daß den öffentlichen Ärzten in Landes-  
Krankenhäusern außer Graz und den Ärzten, die in  
Siechenhäusern sind, nur eine Remuneration, bezw.  
ein Gehalt, aber nicht ein Ruhegenuß gegeben werde,  
abgeändert werden müßten.

Der Finanz-Ausschuß hat sich daher den Antrag  
des Landes-Ausschusses zu seinem eigenen gemacht und  
ich habe die Ehre, Ihnen denselben, um dessen Annahme  
ich bitte, vorzutragen.

Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition des Dr. Max P a c h m a y e r, Sekun-  
dararztes im allgemeinen öffentlichen Krankenhause  
und ordinierenden Arztes an der Landes-Siechen-  
anstalt in Knittelfeld, um Zusicherung eines Ruhe-  
genusses wird abgewiesen.“

Abg. **Rumz** (St.-G. Judenburg): Der Herr Be-  
richterstatter hat erwähnt, daß diese Angelegenheit schon  
zu wiederholtenmalen den steirischen Landtag beschäf-  
tigt hat.

Ich habe die vollste Überzeugung, daß diese Angelegenheit nicht von der Tagesordnung schwinden wird, bevor nicht dem Begehren, welches in dieser Petition zum Ausdruck kommt, stattgegeben wird. Es ist auch gar nicht gut einzusehen, und man muß es für selbstverständlich finden, wenn Dr. Pachmayer, der Gesuchsteller, es nicht einzusehen vermag, daß ihm das verweigert wird, was den jüngeren Kollegen gewährt wird, und zwar nur deswegen, weil diese an Landes-Krankenhäusern wirken, er aber an einer Landes-Siechenanstalt wirkt. Es mag Siechenanstalten geben, an welchen ordinierende Ärzte nicht viel zu tun haben, und diese Stellung als Nebenbeschäftigung aufgefaßt werden kann.

Das trifft aber in diesem Falle nicht zu, denn wir haben in Knittelfeld eine Haupt-Siechenanstalt, welche sehr viele Pfléglinge besitzt, von denen die meisten nicht nur siech, sondern auch krank sind.

Der Landtag und der Landes-Ausschuß haben schon vielfach Gelegenheit genommen, den Beweis zu erbringen, daß sie für ihre Angestellten warme Fürsorge empfinden.

Ich verweise auf die Beschlüsse, mit welchen die Stellung der Ärzte in den Landes-Krankenhäusern wesentlich verbessert wurden. Ich verweise auf den erst in der vorjährigen Tagung gefaßten Beschluß, womit den Ärzten der Krankenhäuser auch die als Sekundär-ärzte verbrachte Dienstzeit in die Pension eingerechnet wird. Und jetzt in einer Zeit, wo alles nach Verallgemeinerung des Versicherungswesens, der Alters- und Invaliditätsversorgung drängt, geht es nicht gut an, daß das Land Angestellte besitzt, die nicht ruhig in die Zukunft sehen können, trotzdem sie dem Lande gute Dienste leisten.

Ich werde daher gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses stimmen, aber keinen Gegenantrag stellen, weil ich glaube, daß ich der Sache bessere Dienste leiste, wenn ich gelegentlich einen eigenen Antrag einbringen werde, wonach auch für Ärzte an Siechenanstalten eine Pension platzzugreifen hat.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Wierich:** Ich danke.

**Landeshauptmann:** Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Ich schreite zur Abstimmung.

Ich ersuche die Herren, welche den Antrag, den der Herr Berichterstatter namens des Finanz-Ausschusses gestellt hat und welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition des Dr. Mag. Pachmayer, Sekundararztes im allgemeinen öffentlichen Krankenhause und ordinierenden Arztes an der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld, um Zusage eines Ruhegenusses wird abgewiesen“ annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 159 der Stadtgemeinde Feldbach, des Bezirkes Feldbach, des Kurortes und der Gemeinde Gleichenberg um Aufnahme der Eisenbahnlinie Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg in das Eisenbahnbauprogramm und um Subventionierung** (Petitions-Verzeichnis Nr. 22).

Berichterstatter ist Herr Abg. Franz, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Franz** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es ist ja allen bekannt, daß schon längst ein Streit in der Oststeiermark wogt wegen der Bahnlinie, die als Fortsetzung von Norden nach Süden an die Wechselbahn sich anschließen soll. Es ist ein ständiger Streit, der zwischen der Variante Feldbach—Radkersburg und der Variante Febring—Radkersburg tobt.

Heute steht die Sache so, daß die Variante Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg einen ganz wesentlichen Vorsprung vor den übrigen bekommt, nachdem die technischen Berichte über dieselbe wesentlich günstiger lauten, als über die anderen Trassen und außerdem die Vorarbeiten viel weiter vorgeschritten sind.

Nun haben auch die Gemeinde, der Bezirks-Ausschuß u. s. w. von Feldbach unter dem 20. September an das hohe Haus eine Petition gerichtet mit dem Schlufansuchen, es möge ausschließlich die Linie Feldbach—Gleichenberg mit Fortsetzung nach Radkersburg in das Bauprogramm aufgenommen werden und auch die Finanzierung und Durchführung dieses hochwichtigen Projektes Feldbach—Gleichenberg durch Zeichnung von Stammaktien ermöglicht werden. Die Bahn hat zweifellos ein eminentes Interesse für die Kurgemeinde Gleichenberg und hat heute ein ganz besonderes Interesse daran, nachdem die Bahn Hartberg—Gleisdorf gesichert ist als Fortsetzung der Wechselbahn gegen den Süden, wie ich schon eingangs erwähnte. Die Kommissionen, die abgeführt wurden, haben ergeben, daß die Bahn gut durchführbar sein wird und

auch die Finanzierung von Seite der Interessenten derart weit vorgeschritten ist, daß man mit Beruhigung sagen kann, diese Bahn kann und wird gebaut werden.

Der Eisenbahn-Ausschuß, welchem diese Petition zugewiesen wurde, konnte jedoch dem Ansuchen der Gemeinden nicht voll und ganz entsprechen, nachdem die Finanzen des Landes keine derartigen sind, daß man größere Kapitalien für Stammaktien heute schon ausgeben könnte. Es ist daher der Eisenbahn-Ausschuß zur Überzeugung gelangt, daß man lediglich eine moralische Unterstützung dem eingangs erwähnten Projekte Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg zuwenden könnte, im gegenwärtigen Augenblicke aber die finanzielle Unterstützung auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen werden muß.

Der Eisenbahn-Ausschuß kommt daher zu nachfolgendem Antrage (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, die Bahnstrecke Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg als Fortsetzung der Bahn Hartberg—Gleisdorf in ihr Eisenbahnbauprogramm als normalspurige Lokalbahn aufzunehmen.“

**Landeshauptmann:** Der Antrag steht in Verhandlung. Zum Worte haben sich gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. n i g, Dr. J a n k o v i c und P e r s c h y. Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. n i g das Wort.

Abg. **Dr. n i g** (St.-G. Pettau): Hohes Haus! Der Herr Referent des Eisenbahn-Ausschusses hat mit den Worten geendet, ich empfehle diesen bescheidenen Antrag der Annahme des hohen Hauses. Ja, fürwahr, meine Herren, es ist ein ungemein bescheidener Antrag und auch ich, der ich mich zum Worte gemeldet habe, beabsichtigte, mich der gleichen Bescheidenheit zu befleißigen. Jedoch in den Ausführungen, in denen ich mir erlauben werde, überhaupt unsere ganze Eisenbahnpolitik in Steiermark ein klein wenig zu streifen, werde ich weniger bescheiden sein. Meine Herren, der Antrag lautet nur in Form einer Resolution, wonach die zu erbauende Strecke eine Linie bildet, die in Feldbach beginnt und in Radkersburg endigt.

Es hört also Steiermark in Radkersburg scheinbar überhaupt auf. Ich habe nichts gegen den Antrag und werde nichts dagegen vorbringen. Auch muß ich im Vorhinein betonen, daß es mir heute vollkommen ferne liegt, hier im hohen Hause einzelne Persönlichkeiten oder einer Korporation oder dem Landes-Ausschuß irgendwelchen Vorwurf zu machen, sondern der Vorwurf, Eisenbahnfragen im großen Stile zu wenig Be-

achtung geschenkt zu haben, trifft uns selbst, doch nicht so sehr den heutigen Landtag, der doch größtenteils in anderer Weise zusammengesetzt ist.

Meine Herren! Dieser Antrag ist, nachdem in Radkersburg die Steiermark scheinbar aufhört, nur ein Stückwerk. Es liegt kein System darin und der Herr Referent hat selbst diese Bemerkung gemacht, indem er sagte, es würde diese Bahn von Feldbach aus dem Kurorte Gleichenberg außerordentlich förderlich sein. Über die Grenzen dieses Kurortes, über den engsten Teil dieses Gürtels ist er nicht gekommen. Daß aber dieser Teil der Bahn, den er berührte und bescheiden zur Resolution beantragte, nur ein Stück, ein Bruchteil einer Weltbahn ist, hat er mit keinem Worte erwähnt. So hat er auch in seinem Antrage sich bescheiden mit einer Lokalbahn begnügt. Sie werden vielleicht staunen, daß ich, nachdem ich bereits eine Reihe von Jahren, ich glaube, es sind zwölf, dem Landtage angehöre, auf einmal so merkwürdig mit anderen Ansichten hervortrete. Die Verwunderung liegt auch an mir selbst. Ich habe früher nur die Wünsche Pettaus und der Handelskammer von Graz vertreten. Als man mich aber gezwungen hatte, mich für das jetzige Mandat zu bewerben, mußte ich naturgemäß nach St. Leonhard, Friedau, Luttenberg, Rann, Rohitsch und Sauerbrunn fahren und nahm so, wie jeder der Herren Kollegen, mit den dortigen Wählern Fühlung. Bei allen Wählerversammlungen, die ich in diesem Orte abhielt, leuchtete eine ganz bestimmte Art von Verbitterung durch, dahingehend, daß diese Orte, Städte und Märkte die vergessenen im Lande sind, da sie vollkommen vom Verkehre abgeschnitten sind. All ihr Tun und Treiben, ihr Fleiß ist erfolglos, weil all ihre Erzeugnisse durch den Mangel an Verkehrsmitteln eigentlich wertlos sind.

Von diesen Orten und Städten, deren Vertreter ich bin und an welche sich Rann anschließt, dessen Vertreter die Herren Dr. Negri und Stallner anwesend sind, habe ich mich bemüht, die Steuerkraft und Einwohnerzahl zusammenzurechnen. Und so habe ich, wenn auch die Behelfe mich nicht befriedigten, gefunden, daß diese Städte und die Bezirke eine Million Steuerbasis haben, auf Grund welcher die Umlagen vom Lande aufgebaut sind, bei einer Einwohnerzahl von 160.000. Nun, meine Herren, daß diese vergessenen Orte, so wurden sie ja schon oft hier bezeichnet, über diese ungerechte Zurücksetzung und Vernachlässigung erbittert sind, darf uns nicht wundernehmen.

Es ist nicht unbekannt, daß von gewisser Seite der slowenischen Landbevölkerung dieser Bezirke das sogenannte „Los von Rom“ vorgehalten wird. Ah, par-

don, nicht „Los von Rom“, sondern „Los von Graz!“ (Geisterzeit.) Sonderbar, daß der Herr Kollege R o r o s e c nicht beim „Los von Rom“, sondern erst beim „Los von Graz“ ins Leben gekommen ist.

Ich sage ausdrücklich, daß diese Erbitterung berechtigt ist. Kein Wunder, daß dieses „Los von Graz“-Predigen — vielleicht fühlen Sie sich betroffen, Herr Kollege, und scheinen auch an dem „Los von Graz“-Predigen beteiligt zu sein — daß dieses Predigen von der Landbevölkerung teilweise aufgenommen wird.

Mit welchen Schundpreisen diese 160.000 Einwohner unten ihre Landesprodukte absetzen, anzuführen, würde zu weit gehen. Ich will nur ein Beispiel bringen, daß wir nicht einmal, sondern wiederholt in Pettau, Mann und St. Leonhard, Rohitsch die Äpfel mit 1 h das Kilo kaufen konnten, und zwar nicht etwa nur in kleinen Mengen, sondern waggonweise. Man kann sie eben nicht absetzen, weil die Transportverhältnisse, die Zugverbindungen so elendige sind, sodaß das Obst eher verfault, als bis es an den Mann kommt. Daß der Wein heute auf der Straße liegt, dürfte so ziemlich bekannt sein. Was haben die armen Weinbauern zu leiden, wo man nicht einmal 18 bis 20 h, das sind 9 bis 10 Kreuzer pro Liter bezahlt, und trotzdem bringen die Leute den Wein nicht an. Alles Beweise, wie sehr diese Orte abgetrennt und dem Verkehr entzogen sind. Die Heranziehung und Erschließung würde auch für die Approvisionierung von Graz einen großen Wert haben, man würde in Graz nicht schlechten ungarischen und dalmatinischen Wein kaufen, sondern endlich einsehen, daß auch in Steiermark ein guter Wein wächst. Nun, meine Herren, so sind Tausende von Hektaren fruchtbaren Bodens völlig unausgenützt und 160.000 Menschen können ihre Erzeugnisse nicht zur Geltung bringen.

Nun komme ich zur Bahn wieder zurück. Der Antrag ist, wie ich sagte, um ein kleines Stück der Wien—Spalato-Linie und in den 60er bis 70er Jahren war man großzügiger; da hat man nicht stückweise von einem Kirchturm zum anderen gebaut, noch sich um Radkersburg oder Purkla gerauft, sondern hat einfach einen Strich über die Landkarte gemacht, eine Bahnlinie, die Wien mit dem Orient verbinden sollte. Die Pläne sind ausgearbeitet und die Bahn wäre gebaut worden, wenn nicht der unglückselige 73er-Krach eingetreten wäre. Seit dieser Zeit nun schlummert es bei uns, während alle anderen Länder, Böhmen, Galizien, unterdessen ihren Nebbach gemacht haben. Ich brauche ja nur darauf hinzuweisen, daß mit den vielen letzten Verstaatlichungen und bei den vielen Bahn-Neubauten die Regierung in den letzten Jahrzehnten sich nahezu

3,000,000.000 K zu verschaffen gewußt hat und nur für Steiermark hat sie kein Geld. Allerdings sind wir selbst ziemlich viel daran Schuld und ich werde mir gestatten, dies nachzuweisen. Bei uns hat man ewig und immer nur gesagt, wir hätten kein Geld. Endlich hat man eines schönen Tages das Lokalbahngesetz geschaffen und sogar 20 Millionen Kronen zustande gebracht, aber nur die Hälfte ist verbaut worden und die andere rostet und rostet und kommt nicht aus den Schatullen des Landhauses heraus; dürfte wahrscheinlich noch weiter dort liegen. Ich will daran nicht rütteln, sondern mein Antrag läuft in bescheidener Weise aus, mir ist es nur darum zu tun, da ich die Sache nun einmal angeschnitten, Anregungen zu geben. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ich mit meiner Kritik keineswegs etwa unseren heutigen Referenten, Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. L i n k, meine, denn wenn Herr Dr. L i n k alles ausführen sollte, was er für gut findet, müßte er naturgemäß auch Geld haben, man müßte ihm die Mittel hierzu zur Verfügung stellen. Er ist doch schließlich keine Maschine, die mit Steinen gefüttert wird und Geld erzeugt.

Wir können dies also nicht dem Landes-Ausschuße vorwerfen, denn wir müssen uns vor Augen halten, wie schwierig die Verhältnisse jetzt liegen, jetzt, wo wir uns auf der einen Seite mit der Biersteuer und auf der anderen Seite mit der Umlagen- und Steuererhöhung beschäftigen müssen, denn mehr Einnahmen muß das Land erzielen, gilt es doch, die Lehrerschaft zu befriedigen, das geistige Wohl des Volkes vor Augen haben, Wohltätigkeitsanstalten zu gründen, die immer mehr und mehr Ansprüche machen. Wir müssen eben in dieser so unangenehmen Lage trachten, die entsprechenden Steuerkräfte zustande zu bringen.

Meine Herren! So müssen wir endlich auch die bisher unausgenützten Bürger und Bauern des Unterlandes heranziehen und ihre Steuerkraft durch einen weitgehenden Bahnbau heben. Es genügt nicht, ganze Striche unseres Landes Jahrzehnte lang hinüber zu trösten, endlich müssen wir ihnen unter die Arme greifen und sagen: Nachdem ihr früher durch Jahrzehnte eure Umlagen für unsere Bahnen in Mittelsteuer bezahlt habt, so zahlen wir auch jetzt einige Prozente für euch!“ Und noch etwas ist es, meine Herren, was ich zu bedenken gebe; wir faßten im hohen Hause Resolutionen gegen die Südbahn. Ja, die Südbahn wird in einer sehr groben Weise behandelt, trotzdem lacht sie sich aber in die Faust. Denn, meine Herren, all die Resolutionen sind vollkommen wertlos gewesen, wenn sie auch der Ingrim und der Ausfluß unserer eigenen Gefühle waren, denn die Südbahn denkt eben: „Ihr

könnt ruhig weiter Resolutionen beschließen, uns tun die nicht weh, wenn ihr so weiter Bahnen baut wie bisher“.

Um dies zu beweisen, gestatten Sie mir, meine Herren, eine vom Landes-Eisenbahn-Ausschusse herausgegebene Karte hier zu Hilfe zu nehmen. Diese Karte wurde im Auftrage des Herrn Abg. Sagenhofer in vorzüglicher Weise ausgearbeitet. Diese Karte sagt uns aber viel mehr zwischen den Zeilen, als es beim ersten flüchtigen Anblick den Anschein hat. Denn, meine Herren, unsere Steiermark wird mitten durch, von Norden nach Süden, von der Südbahn durchschnitten, und ich kann fast sagen, alle anderen Zweigbahnen links und rechts der Südbahn sind rein nur aus Gefälligkeit zur Erhöhung des Aktienkapitals der Südbahn gebaut worden. Ich werde nur kurz einige derselben nennen: so Raasdorf—Steinbrunn, dann links die Wöllaner Lokalbahn ist eigentlich eine Saugbahn für die Südbahn; dann haben wir Grobels—Rohitsch, eine Saugbahn, weiters Pragerhof—Grafathurn, schließlich auch dasselbe, dann die Fortsetzung nach Kärnten von Marburg, auch wieder zur Kräftigung der Südbahn. Weiter oben Spielfeld—Radkersburg, Leibnitz—Pöfing, dann die Bahn nach Köflach und Wies, lauter Saugbahnen. (Unruhe.) Ich will nun, um nicht langweilig zu werden, nur bemerken, daß wir im gesamten 14 solcher Saugbahnen haben. Ich möchte mir mir gestatten, noch kurz folgendes zu streifen. Es handelt sich um zwei Bahnen, welche sehr deutlich unsere bisherige unglückliche Eisenbahnpolitik beleuchten. So haben wir den furchtbaren Fehler begangen, daß wir ruhig mit unserer Mithilfe die Bahn Mariazell—Niederösterreich bauen ließen, und erst jetzt kommen wir schön langsam darauf, daß auch wir uns selbst mit Mariazell verbinden sollen. Ich bitte, dadurch ist Mariazell heute in handelspolitischer Beziehung für Steiermark bereits verloren. Denn, meine Herren, Niederösterreich ist uns eben um eine Nasenlänge zuvorgekommen und wir humpeln hinterdrein, nun, da es zu spät ist. Das war ein großer Fehler und denselben Fehler wollen wir mit diesem Bahnbau begehen, indem bescheiden gesagt wird, es möge, wenn Aspang—Friedberg überschient ist, die Bahn von Hartberg nach Gleisdorf gebaut werden. Ich glaube, meine Herren, da wird uns das Gleiche passieren. Wien wird die ganze Oststeiermark erobern und wir werden das Nachsehen haben. Denn bevor wir noch die Bahn Gleisdorf—Hartberg bekommen, ist der größte Teil der Oststeiermark für uns verloren. (Zwischenruf: „Und auch Untersteiermark!“) Nun, meine Herren, das Gleiche spielt sich in bescheidenerem Maße bei unserer Bahn ab. Jetzt sind wir so

bescheiden, daß wir hergehen und sagen, wir brauchen nur ein kleines Stück, das Stück bis Radkersburg; damit wäre genug. Meine Herren, ich war wiederholt als Mitglied verschiedener Deputationen höhererorts und habe mich wiederholt bekümmert, um unsere Bahnprojekte in Fluß zu bringen, und da möchte ich kurz erzählen, was ich einmal im Kriegsministerium erlebt habe, als ich bei einem einflußreichen Herrn vorsprach, ein Fall, der so recht unsere Verhältnisse beleuchtet: „Sie sind von Fehring?“ fragte er mich. „Nein!“ „Also von Feldbach?“ „Auch nicht. Pardon, aus Pettau.“ „Ja, ja, wir sind ja prinzipiell für Ihre, wie für jede Bahn in Steiermark, doch es werden da von euch Steirern nur lauter Stückchen von Bahnen (Zickzacklinien) verlangt, ohne irgend welchen größeren Wert, doch nie ein größeres, weitgehendes, zusammenhängendes Projekt. In handelspolitischer Beziehung Bedeutsames ist von Steiermark überhaupt noch nichts gekommen.“

Meine Herren, dieser Ausspruch hat mich sehr sonderbar berührt und ich muß ihm eigentlich recht geben, denn auch heute kommen wir wieder nur mit einem so kleinen Stückchen daher. Endlich müssen wir doch zur Einsicht kommen und uns darüber klar werden, daß es nicht so weiter geht, denn unsere Bahnpolitik ist kein Spaß mehr; wenn wir sie nicht ändern, muß unsere Industrie und unsere Steuerkraft zurückgehen. Ungarn sucht seit Jahrzehnten, nach dem Westen, nach dem Osten seine eigenen Bahnverbindungen herzustellen. Österreich, bezw. Steiermark, welches als treibender Geist auftreten soll, hat heute noch keine Linie an der Ostgrenze. Wohl hat Ungarn bereits so geschickt Bahnen längs unserer Ostgrenze angelegt, daß jeder Verkehr, der irgendwie Steiermark Nutzen bringen könnte, ausgeschlossen ist. Wir sind eingekreist im Osten von ungarischen Bahnen und im Westen von der neuerbauten Staatsbahn, die durch Kärnten führt. Diese Bahnen sollten uns doch zum Nachdenken bringen und endlich sollten wir uns doch dazu aufraffen, ein rascheres Tempo in unsere Bahnbauten zu bringen, um nicht immer zu spät zu kommen. Unsere Bahn Wien—Spalato, eine Bahn, die ganz Steiermark durchzieht, sollen wir verlangen, und daß das berechtigt ist, möchte ich kurz an einem Beispiele zeigen. Wenn wir jetzt von Graz eine Reise nach Spalato unternehmen, so haben wir eine 30stündige Reisezeit. Mit der neuen Bahn dagegen würde man in 15 Stunden hinkommen. Welche Perspektiven öffnen sich da für den Frachtenverkehr! Die bisherige 30stündige Reisezeit ist schon günstig angenommen, da eine Schiffsahrt inbegriffen ist,

während die neue Bahnlinie am Festlande bleibt.

Meine Herren, schon Dr. v. Derſchatta hat uns Steirern vor zwei oder drei Jahren einen Fingerzeig gegeben, da er damals beim Ausgleiche mit Ungarn darauf gedrungen hat, daß der Anschluß nach Dalmatien in Rudolfswert gesichert werde.

Meine Herren, wir kümmern uns drei Jahre nicht darum und schimpfen nur ruhig über die Südbahn weiter, der Staat schmunzelt dabei und unterstützt andere Bahnen. Die guten Böhmen, Galizier, die besser Wirtschaftspolitik verstehen, haben eine Menge von Bahnen bekommen und verfügen über ein dichtes Eisenbahnnetz. Man wird mir vorhalten, in Böhmen sei dies kein Wunder, da sei eine große Industrie, die muß Bahnen haben. Aber, bitte zu bedenken, daß auch in Böhmen erst mit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und mit den großen Bahnneubauten die Industrie auf die heutige Höhe kam.

Nur wir wurden beiseite geschoben und begnügten uns schmollend mit unserer Aschenbrödelrolle. Würde aber auch Steiermark einmal nicht nur mit Lokalbahnen, sondern auch mit einer Hauptbahn überschient sein, dann würde auch die Steuerkraft und Industrie ungeahnt gehoben werden.

Meine Herren, wir als Vertreter der Bezirke, die ich eingangs angeführt habe, können uns nicht fort und fort beiseite schieben lassen, sondern müssen uns endlich auch rühren, um unsere Existenz wenigstens einigermaßen aufzuheben, und dies umsomehr, weil wir durch Jahrzehnte Umlagen für andere Bahnen zahlen mußten, die jedoch dem Lande nicht so furchtbar viel gekostet haben, wie hier im hohen Hause schon manchmal gesagt worden ist. Wenn auch die Landesbahnen passiv sind, so ist das nicht so schlimm, denn nach den Ausweisen von 6 Jahren, wie sie vorliegen, ist durchschnittlich etwas über 100.000 K pro Jahr darauf zu zahlen. Das muß das Land tragen. Die Orte an den Bahnen haben aber dafür die Werte genossen, sie sind dadurch umlagenkräftiger geworden. Wir aber, die Beiseitegeschobenen, wir haben auch mitbezahlt, ohne bisher einen Gegentwert zu haben. Ich werde mich über die Steuern, über die heute schon gesprochen wurde, nicht äußern, um das hohe Haus nicht zu lange aufzuhalten, und möchte nur noch darauf hinweisen, welches dringendes Bedürfnis diese beiseite gestellten und nicht beachteten Bezirke an einer direkten Bahnverbindung von Nord nach Süd haben. Denn die genannten Orte

kämpfen schon Jahrzehnte um diese Bahnlinie und haben dafür schon bedeutende Geldopfer aufgebracht.

Ich verweise auf die Bahn Friedau—Luttenberg. Was haben die Leute da alles getan? Aber sie kriegen ihre Bahn nicht. Wegen der Bahn Marburg—Wies wurden 30.000—40.000 K hinausgeworfen. Ja, zum Vergnügen tut man dies doch nicht. Ich weiß, daß der Landes-Ausschuß aus Sparsamkeit dagegen ist; aber man sollte doch solche Sachen nicht unterbinden.

Für die Bahn St. Leonhard—Pettau—Rohitsch—Rann wurden für das generelle Projekt 30.000 K aufgebracht. Diese armen, wirklich armen Bezirke, die 100 und noch mehr Prozente Gemeindeumlagen haben, haben Opfer von 30.000 K gebracht, um nur einigermaßen die Inangriffnahme dieser Bahn, auf die sie bereits 40 Jahre warten, in Fluß zu bringen.

Meine Herren, das kann nun nicht so weiter gehen. Wir Untersteirer lassen uns nicht ganz vernachlässigen. Wenn man das so weiter treibt — ich appelliere da an meine verehrten deutschen Gesinnungsgenossen —, dann ist es natürlich, daß der Ruf des slovenischen Bauers „Los von Graz“ Nahrung findet und der Bauer anfängt, dem Horossec mehr zu glauben als dem Drnig. (Heiterkeit.)

Unsere verdamnte Pflicht und Schuldigkeit ist es, auf die deutschen Städte und Märkte, die ich früher genannt habe, nicht zu vergessen. Der deutsche Bürger, Handwerker und Kaufmann kämpft unten tatsächlich um seine Existenz. Doch wir sind genau so bescheiden, wie die Oststeirer, die der Regierung gegenüber eine so bescheidene Resolution gestellt haben, indem wir für die untersteirischen deutschen Städte und Märkte bescheiden dasselbe verlangen.

Meine Herren, zum Schlusse will ich zur besseren Illustrierung nur noch eine kleine Bemerkung machen, obgleich ich überzeugt bin, daß auch dies wieder vielleicht Anstoß erregen wird.

Meine Herren, am 10. März des Jahres 1907, das sind nahezu 3 Jahre seither, hat der südoststeirische Eisenbahn-Ausschuß an den hohen Landtag eine Petition gerichtet und einen solchen Stoß (macht eine Gebärde) Pläne, die 30.000 K gekostet haben, vorgelegt mit der ebenfalls bescheidenen Bitte, man möge wenigstens eine prinzipielle Erledigung dieses Ansuchens herabgelangen lassen.

Daraufhin hat der hohe Landtag in seiner 24. Sitzung am 23. März des gleichen Jahres folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Petitionen so und so — solche waren von mehreren Gemeinden — werden dem Landes-Aus-

schusse mit dem Auftrage zugewiesen, das bezüglich Eisenbahnprojekt einem eingehenden Studium zu unterziehen und dem Landtage in der nächsten Session über das Ergebnis desselben Bericht zu erstatten und eventuell Anträge zu stellen."

Drei Jahre sind verflossen, aber ich habe keinen Antrag und keinen Bericht gesehen, im Gegenteil finde ich jetzt den heutigen Antrag vom Ausschusse vorgelegt, der jüngeren Datums ist, weil er erst heuer geboren wurde.

Ich will jedoch auch nur bescheiden sein und nur einen kleinen Zusatzantrag stellen, dahingehend, daß nach dem Antrage des Herrn Referenten, welcher mit den Worten Feldbach — Gleichenberg — Radkersburg schließt, noch hinzugefügt wird „St. Leonhard — Pettau — Rohitsch — Mann“, weil das auch noch Orte in Steiermark sind. (Beifall.)

(Der Antrag wird genügend unter-  
stützt.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Abg. Dr. **Santovich** (L.-G. Mann beginnt seine Rede in slowenischer Sprache, dann deutsch fortfahrend): Hoher Landtag! Ich und meine engeren Klubgenossen werden für den Referentenantrag, also zu Gunsten der Eisenbahnlinie Feldbach — Gleichenberg — Radkersburg stimmen, wobei wir uns der Hoffnung hingeben, daß das Wohlwollen, welches ganz gewiß dem Referentenantrage entgegengebracht wird, in gleicher Weise auch gewahrt wird dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Drnig. Wir gehen sonst nicht zusammen, aber in dieser Frage finden wir uns, Gott sei Dank, denn durch Annahme dieses Zusatzantrages konnte wenigstens der Hoffnungs-schimmer geweckt werden, daß man ernstlich an den Bau dieser Bahnstrecke denkt. Dies ist jetzt um so wichtiger, als sicherem Vernehmen nach die anfänglich oppositionelle Haltung des k. k. Kriegsministeriums einer besseren Auffassung Platz gemacht hat und man draußen geradezu von der Notwendigkeit dieses Bahnbaues überzeugt sein soll.

Man hat behauptet, daß nur die nördlichen Teile der Oststeiermark als vergessene Lande zu bezeichnen seien. Mag sein, ich kenne sie selbst nicht, sicher aber ist, so vergessen, wie die südlichen Teile der Oststeiermark ist kaum ein anderer Teil unseres Herzogtums.

Speziell der Bezirk Drahenburg und der östliche Anteil des Bezirkes Mann gehören zu den am stiefmütterlichsten Behandelten! Und verdienen es diese Landesteile? Ich wage, mit voller Bestimmtheit zu behaupten, nein! Diese Landesteile sind riesig reich an Naturschätzen. Der berühmte Geologe **Sollner** bezeichnet den Drahenburger Bezirk als das

größte Kohlenbecken von Mitteleuropa. Im südlichen Teile dieses Bezirkes befinden sich Freischürfe, welche der Graf Opperstorfer um 1,600.000 K an die Trifailer Kohलगewerkschaft verkauft hat, was wohl beweist, daß diese Angaben richtig sind. Ferner sind Eisenerze in großen Massen vorhanden, nur daß sie bisher in ungenügender Weise, im sogenannten Raubbau ausgenützt wurden. Auch findet sich dort ein prachtvoller Obstbau, z. B. wunderbare Kirschchen, die gleichwertig sind mit den Wippacher Kirschchen. — Die Viehzucht gedeiht, der Weinbau blüht geradezu in dieser Gegend; wir haben große Viehmärkte, kolossale Holzbestände, es gibt Herrschaften mit 2000 bis 3000 Joch, wo diese Holzbestände bisher zum Teile gar nicht ausgenützt wurden. Für den Eisenbahnbau ist das ganze Material vorhanden, Schotter, Steine, Holz, sodaß die technischen Schwierigkeiten sehr gering sind.

Das sind Gründe genug, daß das hohe Haus auch diesen vergessenen Teilen unseres Landes seine Aufmerksamkeit zuwenden und auch den Zusatzantrag des Herrn Abg. Drnig mit gleichem Wohlwollen behandeln sollte. Hier haben die Herren Gelegenheit, zu zeigen, daß sie auch dem slowenischen Teile des Landes wohlwollen.

Dann wird die Aktion „Los von Graz“ nicht plaggreifen. Wenn wir aber immer stiefmütterlich behandelt werden bezüglich unserer kulturellen Forderungen, so ist es nicht zu verwundern, daß der Bauer schließlich daran denken muß: „Los von Graz“, wenn er absolut nicht dasjenige bekommt, was zu fordern er das Recht hat; das Recht, weil er gerade so gut Steuerzahler ist wie der deutsche Nachbar.

Ich erlaube mir schließlich, namens meines Klubs zu erklären, daß wir selbstverständlich für den Zusatzantrag Drnig stimmen werden, und bitte ich das hohe Haus, diesem Antrage beizustimmen zu wollen.

Abg. **Pierich** (St.-G. Feldbach): Hohes Haus! So sehr ich die Notwendigkeit einer Bahn für den Kurort Gleichenberg einsehe, so sehr muß ich mir die Bitte an die Herren zu richten erlauben, meinen Ausführungen etwas Gehör zu schenken und dem Antrage, den ich mir einzubringen erlauben werde, Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Die Herren wissen ja, daß die Gegend, von der gewählt zu sein, ich die Ehre habe, ein lebhaftes Interesse daran hat, von wo die südliche Fortsetzung der Wechselbahn ausgebaut wird. Ich glaube, den Herren nicht sagen zu müssen, daß in den Lokalbahnen von Fehring nach Fürstenfeld und von Fürstenfeld nach Hartberg Summen investiert wurden, die

aus Beitragsleistungen seitens des Staates, des Landes, der Gemeinden und der Bezirke stammen, und welche Beitragsleistungen erst in den letzten Jahren eine entsprechende Verzinsung, wenn ich so sagen darf, abgeworfen haben.

Sie wissen ja auch, meine Herren, daß die südliche Fortsetzung der Bahn von Fehring abwärts schon im seinerzeitigen Eisenbahnprogramme, bezw. in der Eisenbahnlinie Wien—Nöbi ihren Ausdruck fand. Und als nun im Jahre 1907 am 20. Jänner auf dem Eisenbahntage in Fehring einmütig zum Ausdruck gelangte, daß es nur die eine Möglichkeit der Fortsetzung für die Wechselbahn von Fehring nach Gleichenberg und von da weiter gäbe, da können Sie mir glauben, daß wir, die wir ein Interesse an dieser Bahn haben, im Hochgefühl der Freude aufgejubelt haben darüber, daß endlich unserem Wunsche Rechnung getragen und daß diese Bahnen, die heute jene Gebiete durchziehen, nicht mit einem Schlage degradiert werden zu Schleppbahnen.

In dem Momente, wo die Fortsetzung der Wechselbahn von Feldbach weiter geht nach Gleichenberg, sind die Bahnen von Fehring nach Fürstenfeld und von Fürstenfeld nach Hartberg als Lokalbahnen, wie sie heute bestehen, größtenteils degradiert zu gewöhnlichen Schleppbahnen. Ich glaube, man soll den betreffenden nicht den letzten Hoffungsanker nehmen, den sie haben, damit sie endlich an das Ziel ihrer Wünsche gelangen können.

Als seitens des Arbeitsausschusses für die Bahn Fehring—Gleichenberg, bezw. Gleichenberg—Radkersburg die einzelnen Projekte eingebracht wurden, und als am 21. Mai des Jahres 1908 die Trassenrevision für die Bahn Fehring—Gleichenberg stattgefunden hat, da haben sich die Staatsbahn-Direktion von Villach und das Eisenbahn-Ministerium aus technischen Gründen gegen die Linie Fehring—Gleichenberg ausgesprochen und das Projekt Feldbach—Gleichenberg für günstiger erklärt.

Der Arbeitsausschuß für diese Bahn hat jedoch nicht ermangelt, eine neue Variante ausfindig zu machen, die in den Steigungsverhältnissen und auch in der ganzen Bahnlage zumindest ebenso günstig ist, als die Bahn von Feldbach nach Gleichenberg.

Dieses Projekt liegt derzeit im hohen Eisenbahn-Ministerium und steht bestimmt zu erwarten, daß die Trassenrevision demnächst durchgeführt wird.

Und nachdem ich schon früher sagte, hochverehrte Herren, daß man denjenigen, die ein Interesse daran haben, daß die südliche Fortsetzung der Wechselbahn von Fehring aus, als der natürlichsten Lage, nach

Süden weitergeführt werde, nicht alle Hoffnung nehmen soll, so glaube ich, werden Sie es nicht als unbescheiden auffassen, wenn ich mir den Antrag zu stellen erlaube, es möge in Erwägung der Gründe, die ich vorzubringen die Ehre hatte, seitens des hohen Landtages dem Antrage die Zustimmung nicht versagt werden (liest):

„Der hohe Landtag

wolle die Beratung und Beschlußfassung über die Frage nach der Wahl der Trasse für die südliche Fortsetzung der Wechselbahn bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Trassenrevision für die neu ermittelte Variante der projektierten Lokalbahn Fehring—Gleichenberg v e r t a g e n.“

Ich hatte heute die Ehre, eine ganze Masse von Petitionen, die diesen Gegenstand zum Ausdruck bringen, einzureichen, und bitte ich die Herren um Annahme dieses Vertagungsantrages, der nicht eine Verschleppung der ganzen Sache involviert, sondern wir wollen nur Klarheit haben und denjenigen, welche ein Interesse daran haben, die Hoffnung nicht rauben, daß dieselben endlich einmal auch zu einem Ziele gelangen.

Ich bitte um Annahme dieses Vertagungsantrages.

(Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.)

Abg. **Ginspinner** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Ich möchte lediglich nur zu dem Antrage des verehrten Kollegen Drnig einen kleinen Zusatzantrag stellen, nur das ist die Ursache, warum ich überhaupt das Wort ergreife.

Ich habe zu wiederholtenmalen Gelegenheit gehabt, speziell in diesem hohen Hause meine Stellungnahme über das Eisenbahnwesen im Lande zum Ausdruck zu bringen, und die Herren werden wissen, daß ich schon bei früheren Gelegenheiten im großen und ganzen denselben Gesichtspunkten Ausdruck gab, den der Herr Abg. Drnig heute zum Ausdruck gebracht hat, daß nämlich für das Land in dieser Hinsicht viel zu wenig geschehen ist und das Land durch Jahrzehnte in der Tat vernachlässigt wurde.

Trotzdem jedoch, daß ich mit dem größten Teil der Ausführungen des Kollegen Drnig ganz einverstanden bin, wäre ich nicht in der Lage, so ganz ohneweiters seinem Antrage zustimmen zu können, und zwar darum, weil damit zwischen dem vorliegenden Antrage des Eisenbahn-Ausschusses und jenem des Kollegen Drnig ein Punkt geschaffen würde. Die nördliche Linie, die fertig trassiert ist, wäre sonst mit der südlichen Fortsetzung direkt ge-

bunden, und das könnte möglicherweise früher oder später recht unangenehm werden.

Ohne mich gegen den Antrag des Herrn Kollegen **Drnig** aussprechen zu wollen, möchte ich mir lediglich nur erlauben, einige Worte zum Antrage desselben einzuschalten, und zwar nach dem Worte **Nadfersburg** „und in weiterer Folge“, und dann kommen die vom Herrn Abg. **Drnig** angeführten Städte und Märkte.

Dem Antrage schlägt das nicht, es ist damit nur deutlich zum Ausdrucke gebracht, daß es sich nicht um ein Projekt handelt, nicht um ein Projekt das Projekt **Feldbach—Rann**, sondern um zwei Projekte, beziehungsweise um die Fortsetzung eines Projektes handelt.

Es ist auf diese Weise der Antrag in durchaus klarer Weise prägnant und wir sind selbstverständlich nicht nur gerne, sondern mit Vergnügen bereit, auch für den Zusatzantrag des Herrn Kollegen **Drnig**, der vom Herrn Kollegen **Dr. Janković** befürwortet wurde, zu stimmen. Ich bitte, diesem meinen Zusatzantrage ihre Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. v. **Rodolitsch** (G.-G.-V.): Ich möchte den hohen Landtag bitten, den abgeänderten Antrag des Herrn Abg. **Einspinner** anzunehmen. Es ist ja ganz gewiß, daß wir alle wünschen und vollkommen damit einverstanden sind, daß die vom Herrn Abg. **Drnig** in Antrag gebrachte Eisenbahnverbindung zustande kommt, aber, wie die Verhältnisse heute liegen, erscheint es ganz ausgeschlossen, daß in absehbarer Zeit die Verhandlungen und Vorarbeiten für die gedachte Linie in ein solch vorgeschrittenes Stadium kommen, daß sowohl der Landtag als auch die Reichsvertretung über diese Linie verhandeln könnten. Nun ist aber das Stück von **Nadfersburg** bis **Feldbach** in den Vorarbeiten so weit gediehen, daß höchst wahrscheinlich dem hohen Hause in der Jänner-Tagung ein fertiges Finalisierungsprojekt und Bauprogramm zur Begutachtung und Beschlußfassung über eine entsprechende Unterstützung vorgelegt wird. Es ist daher klar, daß diejenigen, welche bereits so große Opfer gebracht haben und überhaupt das ganze Programm so weit vorwärts gebracht haben, nicht wünschen, nun mit einer Fortsetzung der gedachten Linie, deren Vorarbeiten noch weit zurückstehen, durch ein Junktim so verbunden zu werden, daß das Weiterarbeiten verhindert wird. Ich möchte daher bitten, dem Antrage des Herrn Abg. **Einspinner** zuzustimmen und infolgedessen den Antrag des Herrn Abg. **Drnig** abzulehnen.

Abg. Dr. v. **Raau** (Graz, II.—VI. Stadtbezirk): Mit Rücksicht darauf, daß die Debatte eigentlich im Begriffe ist, vom Gegenstande, der in Verhandlung steht, nach mehreren Richtungen abzuschweifen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß dadurch durchaus gerechtfertigte Wünsche zum Ausdrucke kommen, und weiters mit Rücksicht darauf, daß das hohe Haus seine Zeit noch für eine Reihe anderer wichtiger Agenden benötigt, möchte ich mir gestatten, Schluß der Debatte zu beantragen.

(Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Zum Worte gelangt noch der Herr Abg. Dr. **Kufovec**.

Abg. Dr. **Kufovec** (M.-G. Prazberg): Wenn ich mich zu den Ausführungen, die in der vorliegenden Eisenbahnangelegenheit vorgebracht wurden, noch zum Worte gemeldet habe, so geschieht es aus dem Grunde, um formell zum Ausdrucke zu bringen, daß die untersteirische Bevölkerung in der Eisenbahnfrage, die angeregt wurde, eines Sinnes ist. Was den Zusatzantrag des Herrn Abg. **Einspinner** betrifft, so enthält derselbe nur zwei Worte, welche vom ursprünglichen Antrage abweichen, und zwar die Worte „in weiterer Folge“. Ich glaube nun, daß diese Worte sehr bedeutungsvoll und für die ganze Angelegenheit, welche der Antrag **Drnig** bezweckt von großem Nachteile sind, sodaß wir uns entschieden dagegen aussprechen sollen. Denn, wenn wir, was Untersteiermark anbelangt, anfangen, „in weiterer Folge“ zu sprechen, so bedeutet das soviel als ad kalendas Graecas, daß wir wieder in der weiteren Folge Jahrzehnte, ja Jahrhunderte warten müssen, bis es dazu kommt. Wenn nun hier ein Beschluß gefaßt wird in dieser oder jener Fassung, so hat er nur moralische Bedeutung und diese Bedeutung soll man dem Antrage des Herrn Abg. **Drnig** auch nicht nehmen und ihn durch den Zusatzantrag des Herrn Abg. **Einspinner** um seine Bedeutung bringen.

Ich bitte daher, den Antrag des Herrn Abg. **Drnig**, bezüglich dessen alle Untersteirer eines Sinnes sind, unverändert anzunehmen.

**Landeshauptmann:** Ich erteile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Franz:** Ich habe aus der abgeführten Debatte mit Vergnügen vernommen, daß im großen ganzen die Mehrheit des hohen Hauses auf einem ähnlichen oder gleichen Standpunkte steht wie ich als Referent des Eisenbahn-Ausschusses. Ich begnüge mich daher, zu erklären, daß der Antrag des

Herrn Abg. Drnig schon im Eisenbahn-Ausschusse in Behandlung gestanden ist, jedoch dort abgelehnt worden ist, da eben dieser Teil der Strecke nicht so weit vorgearbeitet zu sein scheint wie die andere Teilstrecke Feldbach—Radkersburg. Im übrigen wird selbstverständlich niemand eine ernsthafte Meinung gegen die Fortsetzung haben und es ist ganz gut möglich, den Antrag des Herrn Abg. Drnig mit der Abänderung des Abg. Einspinner anzunehmen, nachdem durch diesen Abänderungsantrag markiert ist die zweierlei Art, wie weit diese zwei Projekte fertiggestellt sind. Der erste Teil ist gar gekocht und zum Genuße fertig, während der zweite Teil nicht so verwertbare Formen angenommen hat und es möglich ist, denselben in den gleichen Topf zu geben wie den ersten Teil. Ich kann mich nur dafür erklären, daß der Antrag des Herrn Abg. Drnig mit der Abänderung des Herrn Abg. Einspinner angenommen werden kann, ich selbst aber bitte, den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses anzunehmen.

**Landeshauptmann:** Ich werde zur Abstimmung schreiten.

Es liegt der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses vor, wie ihn der Herr Referent bekanntgegeben hat, und es liegen zwei Einschaltungsanträge vor.

Der Herr Abg. Drnig hat beantragt, daß nach dem Worte „Radkersburg“ die Worte einzufügen sind „St. Leonhard, Pettau, Rohitsch, Mann“. Es würde der Antrag nach dem Antrag Drnig lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, die Bahnstrecke Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg—St. Leonhard—Pettau—Rohitsch—Mann als Fortsetzung der Bahn Hartberg—Gleisdorf in ihr Eisenbahnbauprogramm als normalspurige Lokalbahn aufzunehmen.“

Der Herr Abg. Einspinner hat den Antrag gestellt, es sei nach dem Worte „Radkersburg“ und vor dem Worte „St. Leonhard“ einzufügen: „und in weiterer Folge“. Der Antrag lautet dann (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, die Bahnstrecke Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg und in weiterer Folge St. Leonhard—Pettau—Rohitsch—Mann als Fortsetzung der Bahn Hartberg—Gleisdorf in ihr Eisenbahnbauprogramm als normalspurige Lokalbahn aufzunehmen.“

Ich glaube, bei der Abstimmung nicht anders vorgehen zu können, als wenn ich zuerst den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses zur Abstimmung bringe,

vorbehaltlich der Abstimmung über die einzelnen Einschaltungen, die in der Reihenfolge zur Abstimmung gestellt werden, wie sie in die Debatte gestellt worden sind: der Antrag des Herrn Abg. Drnig, und falls derselbe angenommen wird, der Antrag des Herrn Abg. Einspinner.

Abg. **Einspinner** (H.-R. Graz): Ich bitte Erzeulenz, die Güte zu haben, über meinen Antrag früher abstimmen zu wollen, weil natürlich von der Abstimmung über unseren Antrag die Stellungnahme zur Abstimmung über den weiteren Antrag abhängt.

Abg. Dr. **Korošec** (A. W. Marburg): Ich schließe mich vollkommen der Anschauung Seiner Erzeulenz des Herrn Landeshauptmannes an, daß in folgender Reihenfolge abgestimmt werde: zuerst über den Antrag des Herrn Referenten, dann über den Antrag des Herrn Abg. Drnig und erst zuletzt über den Antrag des Herrn Abg. Einspinner, und zwar aus diesem Grunde, weil eben der Antrag des Herrn Abg. Einspinner eigentlich ein Zusatzantrag ist, der inhaltlich nur dann Bedeutung hat, wenn der Antrag des Herrn Abg. Drnig angenommen wird.

Es muß entschieden der Antrag des Herrn Abg. Drnig früher zur Abstimmung gebracht werden und erst dann kann logischerweise der Antrag des Herrn Abg. Einspinner zur Abstimmung kommen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Sint**: Ich glaube, daß die Anschauung des Herrn Abg. Einspinner richtig ist, weil es sonst kommen kann, daß die Herren, die für den Antrag Einspinner stimmen würden, solange sie nicht wissen, ob dieser andere Antrag angenommen ist oder nicht, in eine unangenehme Situation kommen. Sie können nicht für den Antrag Drnig stimmen, weil sie nicht wissen, ob der andere Antrag angenommen wurde.

Abg. **Drnig** (St.-G. Pettau): Ich beantrage namentliche Abstimmung.

**Landeshauptmann:** Aus den Ausführungen der Herren Redner ist nicht mit voller Klarheit hervorgegangen, wie ich mich bei der Abstimmung zu benehmen haben werde. Ich werde daher die prinzipielle Vorfrage stellen, ob zuerst über den Zusatzantrag Drnig oder über den Antrag Einspinner abzustimmen sei.

Abg. **Drnig** (St.-G. Pettau): Ich beantrage über meinen Antrag die namentliche Abstimmung, und zwar, wie es ganz logisch und richtig ist, in der Reihenfolge, wie die Anträge gestellt wurden, denn wir können uns in Untersteiermark nicht zu Menschen zweiter Güte herabwürdigen lassen. (Beifall.)

Abg. **Einspinner** (H.-R. Graz): Das will doch niemand!

Abg. **Drnig** (St.-G. Pettau): Wenn der Antrag aufrichtig ist, können ihn die Herren ja annehmen; er ist eben unaufrichtig!

**Landeshauptmann**: Ich habe zwar früher vernommen, daß einige Herren im hohen Hause gerufen haben, daß der Präsident zu entscheiden hat, wie vorzugehen ist; aber nachdem ein Einwand gegen die Art und Weise meines Vorschlages gemacht wurde, halte ich mich berechtigt, die Wohlmeinung des hohen Hauses zu erforschen, ob nach meinem Antrage vorgegangen werden soll, und ich ersuche jene Herren, welche der Reihenfolge der Abstimmung zustimmen, daß zuerst der Antrag des Ausschusses, zweitens die Einschaltung des Herrn Abg. Drnig und drittens die Einschaltung des Herrn Abg. Einspinner zur Abstimmung gelangt, natürlich vorbehaltlich der Entscheidung, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit des hohen Hauses für meine Anschauung eingetreten. Ich komme daher zur Abstimmung.

Abg. **Drnig** (St.-G. Pettau): Ich verzichte dann auf die namentliche Abstimmung.

**Landeshauptmann**: Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, die Bahnstrecke Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg als Fortsetzung der Bahn Hartberg—Gleisdorf in ihr Eisenbahnhauptprogramm als normalspurige Lokalbahn aufzunehmen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wir kommen jetzt zum Zusatzantrage des Herrn Abg. Drnig, daß nach dem Worte „Radkersburg“ noch eingeschaltet werde „St. Leonhard—Pettau—Rohitsch—Rann“. Diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Einspinner, der das Begehren enthält, daß nach dem Worte „Radkersburg“ noch eingefügt werden vor „St. Leonhard“ die Worte „und in weiterer Folge“. Für diesen Zusatzantrag ist die namentliche Abstimmung zurückgezogen worden. Ich ersuche jene Herren, welche auch den Einschaltungsantrag des Herrn Abg. Einspinner annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Zusatzantrag Einspinner ist mit 27 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Somit ist der Gegenstand erledigt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Während der Sitzung ist mir eine Anzahl Anfragen und Anträge überreicht worden, die ich nun teils selbst verlesen werde und teils den Herrn Schriftführer ersuchen werde, dieselben zur Verlesung zu bringen (liest):

#### „Anfrage

der Abgeordneten Anton Otter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Statthalter als Vorsitzenden des k. k. Landesschulrates, betreffend die Ausschreibung von Lehrstellen an den allgemeinen Volksschulen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muß jede erledigte Lehrstelle an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zur Ausschreibung gelangen und sind die Schulbehörden verpflichtet, darüber zu wachen, daß diese Bestimmungen auch tatsächlich durchgeführt werden.

Nun haben sich in letzter Zeit die Fälle gemehrt, in welchen von diesem gesetzlich vorgeschriebenen Vorgang ohne besondere Notwendigkeit abgegangen wurde.

So wurden die Oberlehrerstelle in Zigist und die Lehrstelle an der Knaben-Volksschule in Wundschuh trotz erfolgter Ausschreibung im Dienstwege besetzt.

Ferner ist die Oberlehrerstelle in Lembach schon über ein halbes Jahr trotz erfolgter Ausschreibung noch immer unbesetzt und jene in Seibsdorf bereits über ein Jahr.

Weiters gelangten die seit mehreren Monaten erledigten Oberlehrerstellen in Leoben und Würzzuschlag bisher nicht zur Ausschreibung.

Endlich soll auch eine erledigte definitive Lehrstelle an der Knaben-Volksschule in Eggenberg-Hasnergasse ohne Ausschreibung im Dienstwege durch eine Lehrerin besetzt werden.

Wenn auch das dem k. k. Landesschulrat gesetzlich zustehende Recht, erledigte Lehrstellen im Dienstwege zu besetzen, ungeschmälert bleiben soll, so ist dennoch diese so häufige und unbegründet erscheinende Anwendung dieses Rechtes geeignet, in der Lehrerschaft nicht nur Befremden hervorzurufen, sondern auch das Vertrauen zu den Schulbehörden in Besetzungsangelegenheiten zu erschüttern und die ohnehin so geringen Aussichten auf Vorrückung und Erlangung solcher Lehrstellen, an denen den Lehrern Gelegenheit geboten wird, ihre Kinder ausbilden zu lassen, benommen.

Aus diesem Grunde erlauben sich die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Statthalter als Vorsitzenden des k. k. Landesschulrates folgende

## Anfragen

zu richten:

1. „Sind Euer Excellenz diese Vorgänge bekannt?  
2. Was gedenken Eure Excellenz zu veranlassen, um in den erwähnten Fällen und auch in Zukunft der Lehrerschaft das freie Bewerbungsrecht zu wahren und solche Vorgänge zu vermeiden?

3. Gedenken Eure Excellenz insbesondere zu veranlassen, daß die Oberlehrerstellen in Leoben und Mürzzuschlag ehestens zur Ausschreibung gelangen, weiters daß die Oberlehrerstellen in Lembach und Seizdorf ehestens besetzt werden und daß die Lehrstelle in Eggenberg-Gasnerstraße nicht im Dienstwege besetzt, sondern ordnungsmäßig ausgeschrieben werde?

Graz, am 28. Dezember 1909.

Anton Otter.

J. Pichler.

Ant. Werba.

Franz Neger.

Emil Seidler.

W. Langer.“

Schriftführer **Wolfsbauer** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Hagenhofer, Berger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Notstandsaktion für die Bezirke Hartberg und Weiz.

Monate sind vergangen, seit in den politischen Bezirken Hartberg und Weiz fast sämtliche Feldfrüchte einer großen Anzahl von Gemeinden total vernichtet wurden. Die Erhebungen betreffs des dadurch hervorgerufenen Notstandes sind längst abgeschlossen und trotzdem ist von einer entsprechenden Notstandsaktion wenig oder gar nichts zu spüren. Die unverschuldet in Notstand geratene Bevölkerung sieht verzweifelt der Zukunft entgegen, erwartet jedoch von der jetzt tagenden Landtagsession, daß sie wenigstens erfahre, ob und welche Aussicht sie auf eine Unterstützung habe. Aus diesen Gründen gestatten sich die Gefertigten folgende

Anfrage

zu stellen:

1. Haben die notleidenden Grundbesitzer in den politischen Bezirken Hartberg und Weiz eine Unterstützung aus Staatsmitteln zu erwarten oder nicht?

2. Wenn ja, welcher Art werden dieselben sein, d. h. wird die Unterstützung in Geld oder in Lebens- und Futtermitteln gewährt?

3. Welche Summen wurden für die einzelnen Bezirke in Vorschlag gebracht und wie viel können sie an Unterstützung erhoffen?

Graz, am 28. Dezember 1909.

J. Hagenhofer.

Joh. Tomaschig.

Schwab.

Prisching.

Schweiger.

Hans Gölles.

Kern.

Berger.

Huber.

Hofsch.

Joh. Krenn.

Dr. Franz Buchas.

Wagner.“

**Landeshauptmann:** Seine Excellenz der Herr Statthalter hat sich zum Worte gemeldet.

**Statthalter Graf Clary und Aldringen:** In sofortiger Beantwortung der soeben gehörten Interpellation erlaube ich mir dem hohen Hause die Mitteilung zu machen, daß von dem Ministerium des Innern mit dem heute herabgelangten Erlasse vom 22. Dezember l. J. der Statthalterei zum Zwecke der Einleitung einer Hilfsaktion in den am 24. Juli l. J. von einer Hagelkatastrophe heimgesuchten politischen Bezirken Bruck a. d. M., Feldbach, Hartberg, Leibnitz, Leoben, Marburg, Mürzzuschlag, Radkersburg, Rettau und Weiz im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium der Betrag von 230.000 K zur Verfügung gestellt worden ist. Ich werde selbstverständlich die Verfügung treffen, daß die Flüssigmachung, beziehungsweise die Verteilung der Unterstützungsbeiträge so rasch als möglich erfolgen könne.

Schriftführer **Wolfsbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend die Hintanhaltung der von Seite der k. k. Regierung geplanten Weinsteuer.

Hoher Landtag!

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 26. Oktober 1909 hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter anderen neuen Steuern auch die Weinsteuer angekündigt, welche auch für den steirischen Weinbau die mißlichsten Folgen mit sich bringen würde.

Die weinbautreibende Bevölkerung, welche sich einerseits infolge der Verwüstung der Weingärten durch die Reblaus, andererseits wegen der niedrigen unter den Produktionskosten stehenden Weinpreise, welchen gegenüber die von Jahr zu Jahr steigenden Bearbeitungs- und Erhaltungskosten noch besonders in Betracht kommen, befindet sich schon derzeit in einer schweren wirtschaftlichen Krise und ist dieselbe keinesfalls in der Lage, noch eine weitere Belastung durch eine Weinsteuer ertragen zu können.

Die allgemeine Weinsteuer in der Höhe von 4 K per Hektoliter, überwältigt an die Weinbautreibenden, würde dieselben nicht nur schwer schädigen, sondern dem unausbleiblichen Ruin zuführen.

Demzufolge stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestens bei der hohen k. k. Regierung mit allem ihm zu Gebote stehenden Einfluß dahin zu wirken, daß dieselbe jede, die Weinbautreibenden schädigende Neubelastung derzeit wie auch fürderhin unterlasse, und hiemit die Konsumenten vor einer neuerlichen Verteuerung dieses Konsumartikels schütze.

Graz, am 28. Dezember 1909.

Roškar.

Novak.

Dr. Korošec.

Brečko.

Pisek.

M. Meško.

Dr. Karl Verstovšek.

Dr. Fr. Jančovič.

J. Džmec.

Robič.

**Landeshauptmann** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Hofmann, Bastian, Einspinner und Genossen, betreffend die politische Begehung der Eisenbahnstrecke Gleisdorf—Hartberg.

Schon im Herbst des kommenden Jahres wird die Wechselbahn voraussichtlich dem Verkehre übergeben und damit die unmittelbare Verbindung der Oststeiermark mit Wien hergestellt werden. Um so dringender stellt sich, soll nicht ein großer Teil von Steiermark dem Lande wirtschaftlich entfremdet werden, die ernsthafte Inangriffnahme der Eisenbahnverbindung zwischen Gleisdorf und Hartberg dar. Die Bevölkerung der beteiligten Landesteile, wozu in erster Linie auch die Landeshauptstadt gehört, wartet mit begreiflicher Ungebuld. Der Herr Eisenbahnminister hat schon vor längerer Zeit die bestimmte Zusage gegeben, daß schon demnächst die politische Begehung auf Grund des Detailprojektes werde vorgenommen werden; es ist dies aber bis heute noch nicht geschehen.

Die Gefertigten stellen demnach den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die politische Begehung der Strecke Gleisdorf—Hartberg ohne jede weitere Verzögerung angeordnet und sogleich durchgeführt werde.“

Graz, am 28. Dezember 1909.

Heinrich Bastian.

Leopold Fessler.

Dr. Hofmann.

Heinr. Welisch.

M. Einspinner.

Ant. Werba.

F. Pichler.

Josef Wolfbauer.

Feyrer.

Krebs.

Reitter.

Dr. Raan.

Erber.

Ornig.

M. Langer.

Dr. Negri.

„Antrag

der Abgeordneten Bastian, v. Feyrer, Pichler, Hofmann v. Wellenhof, Größwang und Genossen in Betreff der Errichtung eines Naturschutzparkes in Steiermark.

Die Gesellschaft der Naturfreunde „Rosmos“ in Stuttgart ist gemeinsam mit dem Dürerbunde und dem Österreichischen Reichsbunde für Vogelfunde und Vogelschutz in Wien im Frühling dieses Jahres mit einem von namhaften Persönlichkeiten unterzeichneten Aufrufe zur Begründung eines Naturschutzparkes, also einer Art Yellowstone-Park im kleinen, an die Öffentlichkeit getreten. Von vornherein war schon bestimmt, daß der „Rosmos“ von der Führung der Organisation und von der Leitung der Vorarbeiten zurücktreten werde, sobald das Unternehmen in sichere Bahnen gelenkt ist und greifbare Formen angenommen hat. Zur Geldbeschaffung für das großzügige und gemeinnützige Unternehmen sowie zu dessen weiterer Durchführung ist nun im Oktober d. J. zu München der Verein „Naturschutzpark“ ins Leben gerufen worden, der aus praktischen Gründen seinen Sitz in Stuttgart (Pfisterstraße 5) hat, aber nicht nur im Deutschen Reiche, sondern auch in Österreich die Rechte einer juristischen Person erwerben wird, wie überhaupt der gemeinsame reichsdeutsche und österreichische Charakter des schönen Unternehmens, dieser Großtat auf dem Gebiete des Naturschutzes, allzeit betont und streng festgehalten werden soll. Immer mehr ist im Verlaufe der Vorverhandlungen der richtige Gedanke hervorgetreten, grundsätzlich drei Naturparke zu schaffen, von denen der eine als Hochgebirgspark in den Alpen, der zweite als Park für das Mittelgebirge und Hügelland in Süd- oder Mitteldeutschland und der dritte als Park für die Tiefebene in Norddeutschland gedacht ist. Diese Naturschutzparke, die so groß als möglich sein sollen und für deren Zustandekommen sich bedeutende Naturforscher begeistert einsetzen, zu deren Gunsten sich auch schon eine erhebliche Opferwilligkeit gezeigt hat, werden einer ganzen Reihe von wichtigen Zwecken dienen. Zunächst werden sie ein herrliches Bild der von Menschenhand unberührten Natur bieten und als lebendiges Museum eine ungestörte Zufluchtsstätte für alle unsere Tiere und Pflanzen, vorzüglich auch für die Formen bilden, die sonst in unserem Lande keinen Platz mehr finden können. Daß von Jahrzehnt zu Jahrzehnt unsere

Flora und Fauna ärmer werden, ist ja eine nicht angezweifelte Tatsache. Aber nicht nur eine starke Anziehung für jeden Naturfreund von fern und nah, nicht nur ein Erholungsort, auch eine Bildungsstätte würde der Naturpark sein. Wer die Tierwelt kennen lernen wollte, könnte dort eine Fülle der Belehrung sammeln, denn dem Besuche wird der Park offen stehen, ohne daß dessen Eigenart gefährdet erscheint. Mit Recht meint Dr. Konrad Guenther in seinem prächtigen Buche „Der Naturschutz“: „Wenn irgend wo, dann wird der Mensch hier einsehen, daß die Natur am reichsten macht, wenn sie ohne Wunsch betrachtet wird, und jene Instinkte des Habenwollens und Tötens, hier werden sie am ehesten gebändigt werden.“ Daß auch die Wissenschaft, zunächst Zoologie und Botanik, durch den Naturschutzpark eine wesentliche Unterstützung und Bereicherung erfahren werden, liegt auf der Hand, zumal in Verbindung mit dem Parke ein wissenschaftliches Beobachtungsinstitut errichtet werden kann, ähnlich ausgestattet, wie die zoologischen Stationen an der Meeresküste. Unbestreitbar ist ferner der Nutzen des Naturparkes für die Forst- und Landwirtschaft. Ein abgegrenzter Teil könnte auch Einbürgerungsversuchen gewidmet werden, damit man sehen könnte, wie sich gewisse Tiere und Pflanzen des Auslandes bei uns eingewöhnen vermögen, woraus sich gewiß wertvolle theoretische und praktische Ergebnisse erzielen lassen.

Die Liebe zur Natur ist es, die mehr als alles andere unser Herz erhebt; nur Idealismus vermag aber den Einzelnen und das Volk in schweren Zeiten aufrecht zu halten. Nur wer Ideale hegt, kann dauernd glücklich sein. Gibt es einen besseren Weg, der schrecklichen Nüchternheit und Verarmung des Innern entgegenzuarbeiten, als den, jedermann zu zeigen, wie reich, groß und schön die Natur ist?

Mit Rücksicht darauf, daß die Schaffung der Naturschutzparke eine Kulturaufgabe von besonderer Bedeutung ist, und in Erfassung dessen, daß sie insbesondere für unser steirisches Alpenland außer der idealen Wirkung auch die Möglichkeit einer hervorragenden materiellen Kräftigung bietet, stellen die Unterfertigten den

#### Antrag:

„Der Landes-Ausschuß hat der Naturschutzparkbewegung sein besonderes Augenmerk zuzuwenden und mit allem ihm zu Gebote stehenden Einflusse dahin zu trachten, daß der dem Alpengebiete zugeordnete Naturschutzpark in Obersteiermark geschaffen werde.“

Über die in dieser Angelegenheit unternommenen Vorarbeiten ist dem hohen Landtage in der nächsten Session ein eingehender Bericht zu erstatten.“

Graz, am 28. Dezember 1909.

Heinrich Bastian.

|                |                |
|----------------|----------------|
| M. Einspinner. | Größwang.      |
| J. Pichler.    | Ornig.         |
| Dr. Hofmann.   | Reitter.       |
| B. Capra.      | Franz Neger.   |
| Ant. Werba.    | Kratter.       |
| G. Bührlen.    | Erber.         |
| Feyrer.        | Karl Pferschy. |
| Dr. Link.      | Dr. Kaan.      |
| Sedlaczek.     | M. Stallner.“  |

Die Interpellationen werden an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Die zur Verlesung gelangten Anträge werden in Druck gelegt und der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch den 29. Dezember 1909 um 10 Uhr vormittags. Auf die

#### Tagesordnung

habe ich zuerst eine lange Reihe von Gegenständen zur ersten Lesung zu setzen, die heute aufgelegt worden sind, und ich erlaube mir die Zuweisung so rasch vorzunehmen, weil mir während der Sitzung die Mitteilung geworden ist, daß der hohe Landtag während des ganzen Monats Jänner Gelegenheit haben wird, seinen Arbeiten zu obliegen (Rufe: „Bravo!“), das heißt, ich glaube, daß wir die Vorlagen, die auf den Tischen des hohen Hauses liegen, möglichst bald den Ausschüssen zur Vorberatung zuweisen mögen; also als erste Lesung:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen. (Beilage Nr. 1.)

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Erhöhung der ihr zur Errichtung einer Wasserleitung bewilligten Subvention. (Beilage Nr. 205.)

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Richterofen um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße. (Beilage Nr. 206.)

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die definitive Systemisierung der Gärtnerstelle an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof. (Beilage Nr. 207.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend

die zeitliche Befreiung von Bauten in der Stadtgemeinde Knittelfeld von den Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer. (Beilage Nr. 208.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Änderung der Grenzen zwischen der Stadtgemeinde Gillsi und der Ortsgemeinde Umgebung Gillsi. (Beilage Nr. 209.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den Hausarbeiter Johann Engelbogen. (Beilage Nr. 210.)

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Schaffung einer neuen Flusspolizei-Ordnung sowie betreffend einstweilige Vorkehrungen bei kleineren Uferbrüchen an der Mur oder an Wilbbächen. (Beilage Nr. 212.)

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Schutz der Alpenflora. (Beilage Nr. 213.)

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Radegund im Gerichtsbezirke Weiz um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 4 K. (Beilage Nr. 214.)

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gösting im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die von der Gemeinde zu übernehmende Besorgung der Fäkalienabfuhr. (Beilage Nr. 215.)

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention an Dr. August v. Hayek zur Herausgabe des Werkes „Flora von Steiermark“. (Beilage Nr. 216.)

13. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Beitrages zur Restaurierung der Schloßberggruine in Voitsberg. (Beilage Nr. 217.)

14. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Krankenhaus-Neubaus in Graz. (Beilage Nr. 218.)

15. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten für den 17. Wahlbezirk der Wählerklasse der Städte und Märkte. (Beilage Nr. 219.)

16. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170% im Jahre 1910. (Beilage Nr. 222.)

17. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Schlading aus-

geführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlage auf die Hauszinssteuer. (Beilage Nr. 223.)

18. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Personalangelegenheiten. (Beilage Nr. 226.)

19. Wahl eines Weinbau-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

20. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheit des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz, bestehend aus 15 Mitgliedern.

21. Bericht des kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schwab und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung anlässlich der Futternot im Bezirke Gröbming. (Beilage Nr. 199.) Berichterstatter Abg. R i e m e l m o s e r.

22. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, betreffend die Verleihung des Titels und Charakters „Verwalter“ in der VIII. Rangsklasse ad personam an den Direktionsadjunkten Josef Baumbach an der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf. Berichterstatter Abg. Dr. K o r o s e c.

23. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 112, über die Petition der Gemeinde Alt-Musse um eine Landeshilfe aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung. Berichterstatter Abg. Freih. v. Fraydenegg.

24. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 113, über das Ansuchen der Marktgemeinde Mussee und der Ortsgemeinde Reitern um Gewährung von Landesbeihilfen zur Erbauung einer Wasserleitung. Berichterstatter Abg. Freih. v. Fraydenegg.

25. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 117, über die Petition der Marktgemeinde Lankowitz um Erhöhung des ihr aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung aus Landesmitteln gewährten unverzinslichen Darlehens und um Verlängerung der Rückzahlungsfrist. Berichterstatter Abg. Freih. v. Fraydenegg.

26. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 15:

Petition Nr. 92 der Stadtgemeinde Friedberg um einen Beitrag von 8000 K für die durchgeführte Kanalisierung. Berichterstatter Abg. Freih. v. Fraydenegg.

## Verzeichnis Nr. 20:

Petition Nr. 215 der Marktgemeinde Rindberg um Einbeziehung der Flußstrecke nächst dem Markte Rindberg in die Würzregulierungsaktion. Berichterstatter Abg. Freih. v. Freydenegg.

## Verzeichnis Nr. 27:

Petition Nr. 172 der Marie Malensek um Pensionserhöhung, Nr. 184 der Marie Rodermann und Nr. 199 des Anton Otter um Dienstzeitanrechnungen, Nr. 200 des Franz Reinhart um Pensionserhöhung, Nr. 216 des Johann Bracko um Unterstützung, Nr. 223 der Theresia Kummel um Fortbezug ihrer Unterstützung, Nr. 124 der Julie Preßl um Zuerkennung der 3. Dienstalterszulage. Berichterstatter Abg. Erber.

## Verzeichnis Nr. 28:

Petition Nr. 203 der Franziska Frischenschlager um Weiterbezug und Erhöhung ihrer Gnadengabe, Nr. 205 des Georg Faut um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 209 der Marie Wazek um Pensionserhöhung, Nr. 210 der Christine Linhart um eine Abfertigung, Nr. 139 der Melanie Graber um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 148 der Franziska Freismuth um Fortbezug des vollen Gehaltes ihres verschollenen Gatten bis zu dessen Todeserklärung, Nr. 151 des Josef Riezelmeier um Pensionserhöhung, Nr. 156 der Marie Gutschmandl um Fortbezug ihrer Gnadengabe. Berichterstatter Abg. Erber.

27. Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen, und zwar:

## Verzeichnis Nr. 16:

Petition Nr. 93 der Angehörigen der Steuergemeinde Misselsdorf, der Orts-

gemeinde Gosdorf und des Bezirkes Mured um Bildung einer neuen Ortsgemeinde unter dem Namen Misselsdorf. Berichterstatter Abg. Krenn;

Petition Nr. 166 der Gemeindevorstellung von Wundschuh um eine Sanitäts-Distriktsarztesstelle. Berichterstatter Abg. Freih. v. Kellersperg.

Eventuell wäre einzuschieben, wenn der Finanz-Ausschuß die Berichterstattung auszuführen imstande ist:

28. Mündlicher Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen der Kompetenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen. (Beilage Nr. 196.)

29. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 211, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1909 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlagen und Zuschläge für das erste Halbjahr 1910.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der Stunde und der in Antrag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, demnach bleibt es dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Haus Sitzung eine kurze Sitzung abhält mit der Tagesordnung: Zuweisungen.

Ferner versammelt sich der Finanz-Ausschuß um 5 Uhr nachmittags. Tagesordnung: Referat über die Beilagen Nr. 196 und 211, das sind jene, die ich zuletzt bekanntgegeben habe.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 25 Minuten nachmittags.)